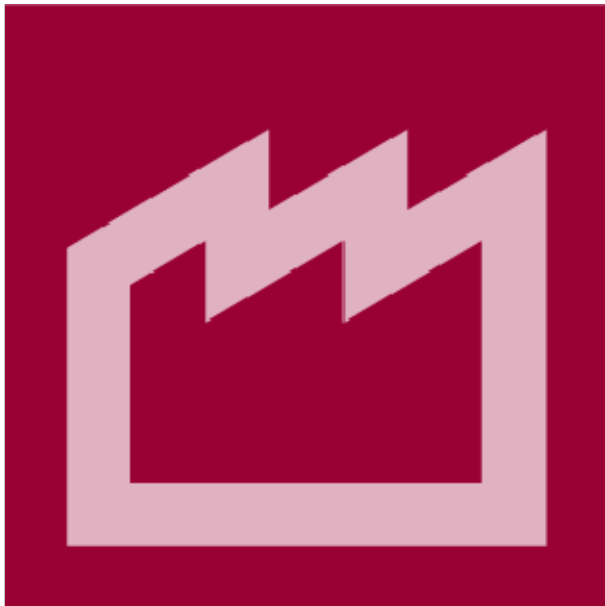


# Unternehmen und Arbeitsstätten

## Kostenstruktur bei Fitnesszentren



**2010**

Erscheinungsfolge: vierjährlich  
Erschienen am 21. Juni 2012  
Artikelnummer: 2020163109004

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:  
Telefon: +49 (0) 228 99 643 8390, 8496; Fax: +49 (0) 228 99 643 8960;  
E-Mail: [kostenstruktur@destatis.de](mailto:kostenstruktur@destatis.de)

© **Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012**  
Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Inhalt

Gebietsstand, Zeichenerklärung, Abkürzungen, Rundung.....	Seite 2
Vorbemerkung.....	3

## Textteil

<b>1 Erläuterungen.....</b>	<b>4</b>
<b>2 Aufbau und Inhalt der Tabellen.....</b>	<b>5</b>
2.1 Rechtsform.....	5
2.2 Umsatz.....	5
2.3 Tatige Personen (je Unternehmen).....	5
2.4 Personalaufwand.....	5
2.5 Sachaufwand.....	5
2.6 Umsatz, Aufwendungen sowie betriebliche Steuern und sonstige ubliche Abgaben.....	6
<b>3 Ergebnisse fur das Berichtsjahr 2010.....</b>	<b>6</b>
3.1 Anzahl der Unternehmen.....	6
3.2 Tatige Personen (Stichtag: 30. September).....	6
3.3 Umsatz.....	6
3.4 Aufwendungen.....	6
3.5 Betriebliche Steuern und sonstige ubliche Abgaben.....	6
3.6 Differenzierung nach Umsatzgroenklassen.....	6
3.7 Differenzierung nach Beschaftigtengroenklassen.....	7
<b>4 Veranderungen gegenuber der Vorerhebung (Berichtsjahr 2006).....</b>	<b>7</b>

## Tabellenteil

<b>1 Rechtsform.....</b>	<b>8</b>
1.1 Ergebnisse nach Umsatzgroenklassen.....	8
1.2 Ergebnisse nach Beschaftigtengroenklassen.....	8
<b>2 Umsatz.....</b>	<b>9</b>
2.1 Ergebnisse nach Umsatzgroenklassen.....	9
2.2 Ergebnisse nach Beschaftigtengroenklassen.....	9
<b>3 Tatige Personen.....</b>	<b>10</b>
3.1 Ergebnisse nach Umsatzgroenklassen.....	10
3.2 Ergebnisse nach Beschaftigtengroenklassen.....	10
<b>4 Tatige Personen je Unternehmen.....</b>	<b>12</b>
4.1 Ergebnisse nach Umsatzgroenklassen.....	12
4.2 Ergebnisse nach Beschaftigtengroenklassen.....	12
<b>5 Personalaufwand.....</b>	<b>14</b>
5.1 Ergebnisse nach Umsatzgroenklassen.....	14
5.2 Ergebnisse nach Beschaftigtengroenklassen.....	14
<b>6 Sachaufwand.....</b>	<b>16</b>
6.1 Ergebnisse nach Umsatzgroenklassen.....	16
6.2 Ergebnisse nach Beschaftigtengroenklassen.....	16
<b>7 Umsatz, Aufwendungen sowie betriebliche Steuern und sonstige ubliche Abgaben.....</b>	<b>18</b>
7.1 Ergebnisse nach Umsatzgroenklassen.....	18
7.2 Ergebnisse nach Beschaftigtengroenklassen.....	18

## Qualitatsbericht (einschlielich Erhebungsunterlagen)

## Gebietsstand

Die Angaben beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

## Zeichenerklärung

0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
—	=	nichts vorhanden
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
()	=	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

## Abkürzungen

%	=	Prozent
ABl.	=	Amtsblatt
AG	=	Aktiengesellschaft
BGBL.	=	Bundesgesetzblatt
BStatG	=	Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz)
bzw.	=	beziehungsweise
dgl.	=	dergleichen
d. h.	=	das heißt
Ebd.	=	ebenda
EDV	=	Elektronische Datenverarbeitung
EU	=	Europäische Union
EUR	=	Euro
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GbR	=	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
KG	=	Kommanditgesellschaft
KGaA	=	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KoStrukStatG	=	Gesetz über Kostenstrukturstatistik (Kostenstrukturstatistikgesetz)
Mill.	=	Millionen
Mrd.	=	Milliarden
OHG	=	Offene Handelsgesellschaft
RVO	=	Reichsversicherungsordnung
S.	=	Seite
TEUR	=	Tausend Euro
u. a.	=	unter anderem
u. Ä.	=	und Ähnliches
UStG	=	Umsatzsteuergesetz
usw.	=	und so weiter
WZ	=	Wirtschaftszweig
z. B.	=	zum Beispiel

## Rundung

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch das Runden der Zahlen.

## **Vorbemerkung**

Mit diesem Bericht veröffentlicht das Statistische Bundesamt Ergebnisse zur Kostenstruktur bei Fitnesszentren für das Berichtsjahr 2010.

Im Textteil werden Erläuterungen zum Aufbau und Inhalt der Tabellen gegeben. Darüber hinaus erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse. Im Tabellenteil werden die ermittelten detaillierten Daten zum Umsatz, zu den tätigen Personen und insbesondere zur Kostenstruktur der Fitnesszentren, gegliedert nach Umsatz- und Beschäftigtengrößenklassen, vorgelegt. Als Anhang ist der Qualitätsbericht einschließlich der Erhebungsunterlagen beigelegt.

Rundungsdifferenzen wurden bei der Summenbildung nicht ausgeglichen. Daher kann es zu geringfügigen Abweichungen kommen. Die im Tabellenteil verwendeten Personenbezeichnungen sind als geschlechtsneutral zu interpretieren und gelten demnach für Frauen und Männer.

Das Statistische Bundesamt dankt an dieser Stelle allen Unternehmen für ihre Mithilfe und Beteiligung an der Erhebung.

## 1 Erläuterungen

Als **Umsatz insgesamt** wird der Gesamtbetrag (ohne Umsatzsteuer) der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen (auch Eigenverbrauch), einschließlich der Handelsumsätze aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, unabhängig vom Zahlungseingang ausgewiesen.

Zum **übrigen Umsatz** zählen z. B. Provisionen, Honorare für Gutachten, Umsätze aus Transportleistungen für Dritte.

**Tätige Personen insgesamt** am 30. September 2010 ist die Summe der tätigen Inhaberinnen und Inhaber, tätigen Mitinhaberinnen und Mitinhaber, unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen sowie der abhängig Beschäftigten.

Als **unbezahlt mithelfende Familienangehörige** gelten Personen, die im Haushalt der Eigentümerin bzw. des Eigentümers der Erhebungseinheit leben und ohne Arbeitsvertrag und feste Vergütung in der Erhebungseinheit arbeiten.

Zu den **abhängig Beschäftigten** zählen voll- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte, unselbstständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die nach dem Stand vom 30. September 2010 in einem Arbeitsverhältnis standen und auf der Grundlage eines Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstvertrages mit der Erhebungseinheit ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision oder Sachbezügen erhalten haben. Hierzu zählen auch Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, Direktorinnen und Direktoren, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte (z. B. geschäftsführende Gesellschafterinnen und Gesellschafter der Kapitalgesellschaften), soweit sie von der befragten Erhebungseinheit eine Vergütung – wie auch immer geartet – erhalten, sowie Streikende und sonstige kurzzeitig abwesende Personen (z. B. bei Krankheit, bezahltem Urlaub oder Sonderurlaub, Mutterschutz und Elternzeit mit einer Dauer von insgesamt weniger als einem Jahr).

Als **in Teilzeit tätig** (einschließlich geringfügig Beschäftigte) gelten abhängig beschäftigte Personen, deren gewöhnliche Arbeitszeit kürzer als die tarifliche bzw. übliche Arbeitszeit in der Erhebungseinheit ist. Dies betrifft alle Formen der Teilzeitarbeit (z. B. Altersteilzeit, Halbtagsbeschäftigte, Beschäftigung an zwei oder drei Tagen in der Woche).

Die **Bruttoentgelte** stellen die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) ohne jeden Abzug dar. Diese Beträge verstehen sich einschließlich Arbeitnehmeranteile, jedoch ohne Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Die **gesetzlichen Sozialaufwendungen des Arbeitgebers** umfassen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, d. h. zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, die Arbeitgeberbeiträge für Arbeitnehmer in Altersteilzeit, die Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Angestellter.

Die **übrigen Sozialaufwendungen des Arbeitgebers** umfassen die auf tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Leistungen des Arbeitgebers, soweit sie nicht zum steuerpflichtigen Entgelt gehören (z. B. Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, Beiträge zur Aus- und Fortbildung, Beihilfen und Zuschüsse im Krankheitsfall, laufende Zuschüsse für Verpflegung bei

Praktika, Umzugskostenvergütungen und Entschädigungen für doppelte Haushaltsführung).

Unter **bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand** sind die Anschaffungskosten (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) für bezogene Waren und Dienstleistungen, die ohne weitere Be- oder Verarbeitung zum Wiederverkauf an Dritte bestimmt sind, ausgewiesen. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten (z. B. Transportkosten, erhobene Verbrauchsteuern und Importzölle) abzüglich erhaltener Preisnachlässe (wie Rabatte, Boni und Skonti).

Zu den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (Materialaufwand)** zählen alle Materialien (ohne Handelswaren), die entweder in der Erhebungseinheit be- oder verarbeitet, verbraucht oder an Dritte zur Be- oder Verarbeitung weitergegeben wurden. Hierzu gehören auch Materialien, die für die Herstellung von selbst erstellten Anlagen benötigt werden.

Zu den **bezogenen Dienstleistungen nicht zum Wiederverkauf, sondern zum Verbrauch im eigenen Unternehmen/in der eigenen Arbeitsstätte** gehören alle Aufwendungen für Leistungen Dritter, die im Rahmen der betrieblichen Wertschöpfung in der Erhebungseinheit verbraucht werden, wie z. B. IT-Leistungen durch Rechenzentren und Lohnveredelung.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen** sind alle übrigen Aufwendungen, die der betrieblichen Leistungserstellung nicht direkt, sondern nur der Erhebungseinheit als Ganzes zugeordnet werden können. Dies sind z. B. Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ausgleichsabgabe für nicht beschäftigte Schwerbehinderte, Provisionen, Beratungsentgelte, Postgebühren, Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing, Aufwendungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, Porti, Büromaterial, Telefon, Versicherungsbeiträge, Gebühren und öffentliche Beiträge, Aufwendungen für Steuerberatung, Buchführung und Rechtsberatung, Reisespesen sowie damit verbundene Verpflegungsmehraufwendungen, Kfz- Aufwendungen (ohne Kfz-Steuer) und Mautgebühren. Hierzu gehören auch Aufwendungen für Heizung, Strom, Gas, Wasser, Büro- und Versandverpackungsmaterial.

**Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing** sind Aufwendungen für betrieblich oder geschäftlich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lager- und Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstückspachten, Leasing und Mieten für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte, Software und dergleichen.

**Aufwendungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter** sind Aufwendungen an Zeitarbeitsfirmen (Personalleasingagenturen) und ähnliche Einrichtungen für die Arbeitnehmerüberlassung, wobei das überlassene Personal bei den jeweiligen Zeitarbeitsfirmen beschäftigt bleibt.

**Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben** sind **Steuern**, die vom Staat oder den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft ohne individuelle Gegenleistung im Zusammenhang mit der Beschaffung und Einfuhr von Waren sowie der Beschaffung und Erbringung von Dienstleistungen, der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, dem Eigentum an bzw. der Nutzung von Grund und Boden, Gebäuden oder sonstigen im Geschäftsprozess verwendeten Vermögensgegenständen erhoben werden.

Hierzu gehören insbesondere Gewerbe-, Kraftfahrzeug-, Grund- und Ökosteuern sowie die auf selbst erstellte Waren erhobenen Verbrauchsteuern und -abgaben.

Zu den **sonstigen öffentlichen Abgaben** zählen öffentliche Gebühren und Beiträge, die für bestimmte Leistungen des Staates bezahlt werden.

Weiterführende Informationen zu den Erläuterungen finden Sie in den Erhebungsunterlagen, die Bestandteil des Qualitätsberichts sind.

## 2 Aufbau und Inhalt der Tabellen

Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung bei Fitnesszentren werden in zwei Teilen vorgelegt:

1. **Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen**
2. **Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen.**

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt in jeweils sieben, für beide Abschnitte im Aufbau identischen Tabellen.

In die Ergebniserstellung wurden Unternehmen mit einem Mindestumsatz von 17 500 EUR im Berichtsjahr 2010 einbezogen.

Im folgenden Abschnitt werden der Aufbau der Ergebnistabellen und die Begriffe in den Tabellenköpfen erläutert. Die Ergebnisse werden überwiegend als Verhältniszahlen und zwar als Gliederungszahlen (Prozentzahlen) oder Beziehungszahlen (je Unternehmen/je tätige Person) dargestellt. Es ist zu beachten, dass einzelne, als absolute Größen veröffentlichte Zahlen – unabhängig von der Zeilensumme – auf die kleinste zur Darstellung gelangende Einheit nach oben oder unten gerundet sind, so dass kleine Differenzen in den Summen auftreten können.

### 2.1 Rechtsform – Tabellen 1.1 und 1.2 –

Die Tabellen zeigen die **hochgerechnete Anzahl** der Fitnesszentren in Deutschland im Berichtsjahr 2010. Die Gesamtzahl der Unternehmen wird untergliedert nach den **Rechtsformen**, in denen die Unternehmen organisiert sind.

### 2.2 Umsatz – Tabellen 2.1 und 2.2 –

Hier wird der **Umsatz** der Fitnesszentren ohne Umsatzsteuer dargestellt. Neben dem insgesamt erwirtschafteten Umsatz wird der Umsatz je Unternehmen und je tätige Person in 1 000 EUR angegeben. Weiterhin wird die Zusammensetzung des Umsatzes insgesamt nach Umsatz aus der wirtschaftlichen Tätigkeit – darunter aus dem Verkauf von Handelswaren – sowie nach dem übrigen Umsatz aufgezeigt.

Zum Umsatz zählen alle im Berichtsjahr abgerechneten Leistungen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unabhängig vom Zahlungseingang. Nicht enthalten sind Subventionen, außerordentliche und betriebsfremde Erträge, Zinsen und ähnliche Erträge sowie durchlaufende Posten.

### 2.3 Tätige Personen (je Unternehmen) – Tabellen 3.1 und 4.1, 3.2 und 4.2 –

Die Tabellen geben einen Überblick über die Zusammensetzung der bei den Fitnesszentren **tätigen Personen**.

Die Gesamtzahl der tätigen Personen ist untergliedert in tätige Inhaberinnen und Inhaber, tätige Mitinhaberinnen und Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige und abhängig Beschäftigte.

Die tätigen Inhaberinnen und Inhaber, tätigen Mitinhaberinnen und Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen gliedern sich in die darunter zählenden weiblichen Personen sowie Teilzeitbeschäftigten.

Bei den abhängig Beschäftigten werden die darunter zählenden weiblichen Personen, Auszubildenden, Teilzeitbeschäftigten einschließlich geringfügig Beschäftigten sowie die abhängig Beschäftigten umgerechnet in Vollzeiteinheiten dargestellt.

Darüber hinaus informiert die Tabelle über

- den Anteil der abhängig Beschäftigten an den tätigen Personen insgesamt,
- den Anteil der weiblichen tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt sowie
- den Anteil der in Teilzeit tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt.

### 2.4 Personalaufwand – Tabellen 5.1 und 5.2 –

Die Darstellung des **Personalaufwands** erfolgt getrennt nach Bruttoentgelten sowie nach den Sozialaufwendungen des Arbeitgebers.

Bruttoentgelte insgesamt, Bruttoentgelte je abhängig Beschäftigtem sowie die Sozialaufwendungen insgesamt werden in 1 000 EUR ausgewiesen. Die Untergliederung der Sozialaufwendungen in gesetzliche und übrige Sozialaufwendungen wird in Prozent der Gesamtsumme der Sozialaufwendungen, die Gesamtsumme der Sozialaufwendungen in Prozent der Gesamtsumme der Bruttoentgelte dargestellt. Schließlich werden der Personalaufwand insgesamt in 1 000 EUR sowie der Anteil der Bruttoentgelte am Personalaufwand insgesamt aufgeführt.

### 2.5 Sachaufwand – Tabellen 6.1 und 6.2 –

Als **Sachaufwand** sind die auf das Geschäftsjahr 2010 entfallenden Beträge zu verstehen, die ohne Berücksichtigung der Zahlungsvorgänge entstanden sind. Nachzahlungen für vorhergehende und Vorauszahlungen für spätere Geschäftsjahre sowie außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Aufwendungen gehören nicht dazu. Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen sind in den Angaben ebenfalls nicht enthalten.

Die Tabellen zeigen den Gesamtbetrag des Sachaufwands sowie dessen Untergliederung und Struktur nach Aufwandsarten. Der Sachaufwand setzt sich zusammen aus

- Bezogenen Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand,
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (Materialaufwand),
- Bezogenen Dienstleistungen nicht zum Wiederverkauf und sonstigen betrieblichen Aufwendungen,

darunter:

- Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing,
- Aufwendungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter.

Neben den jeweiligen Beträgen in 1 000 EUR stellen die Tabellen weiterhin den Anteil der drei zuerst genannten Aufwandsarten am Sachaufwand sowie ihr Verhältnis zum Umsatz insgesamt dar.

## 2.6 Umsatz, Aufwendungen sowie betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben – Tabellen 7.1 und 7.2 –

Die letzten Tabellen geben einen Überblick über den Umsatz insgesamt und die Aufwendungen insgesamt – untergliedert nach Personal- und Sachaufwand – in 1 000 EUR. Der Anteil des Personal- und Sachaufwands an den Aufwendungen insgesamt sowie das Verhältnis der Aufwendungen insgesamt zum Umsatz insgesamt werden dargelegt.

Abschließend erfolgt die Angabe der betrieblichen Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben sowohl in 1 000 EUR als auch im Verhältnis zum Umsatz insgesamt.

## 3 Ergebnisse für das Berichtsjahr 2010

Bei den dargestellten Ergebnissen handelt es sich um hochgerechnete Ergebnisse der 285 an das Statistische Bundesamt zurück übermittelten verwertbaren Fragebogen der Fitnesszentren.

### 3.1 Anzahl der Unternehmen

Im Ergebnis der Hochrechnung gab es im Jahr 2010 bundesweit gut 2 300 Fitnesszentren. Bei 56,4 % der Unternehmen handelte es sich um Einzelunternehmen, 23,9 % waren als Personengesellschaften, 19,1 % als Kapitalgesellschaften und 0,6 % in sonstiger Rechtsform (z. B. Verein) organisiert.

### 3.2 Tätige Personen (Stichtag: 30. September)

Insgesamt waren im Jahr 2010 im Wirtschaftszweig Fitnesszentren knapp 27 800 Personen tätig. Dabei beschäftigte der Durchschnitt der Unternehmen 12,0 Personen.

Der Anteil der abhängig Beschäftigten an den tätigen Personen insgesamt betrug 91,0 %, während dieser Anteil in der Gesamtwirtschaft bei 88,5 %<sup>1)</sup> lag.

Die Struktur der tätigen Personen war durch einen hohen Frauenanteil von 64,0 % gekennzeichnet. Der Anteil der weiblichen Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft erreichte 2010 45,9 %<sup>2)</sup>. Die Teilzeitquote lag im Wirtschaftszweig Fitnesszentren bei den tätigen Inhaberinnen und Inhabern, tätigen Mitinhaberinnen und Mitinhabern sowie unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen bei 9,1 %. 76,3 % der abhängig Beschäftigten waren Teilzeitkräfte oder arbeiteten auf geringfügiger Beschäftigungsbasis.

### 3.3 Umsatz

Die Unternehmen des Wirtschaftszweigs Fitnesszentren erwirtschafteten im Jahr 2010 einen Gesamtumsatz von knapp 821,5 Mill. EUR.

Der durchschnittliche Umsatz je Unternehmen betrug 352,8 TEUR, der Umsatz je tätige Person lag bei 29,5 TEUR.

### 3.4 Aufwendungen

Die Fitnesszentren hatten im Jahr 2010 Aufwendungen in Höhe von insgesamt knapp 649,9 Mill. EUR, was einem Anteil von 79,1 % des erwirtschafteten Umsatzes entspricht.



Vom Gesamtaufwand waren 35,3 % dem Personal- und 64,7 % dem Sachaufwand zuzuordnen.

Als Ergebnis der Erhebung entfiel der überwiegende Anteil des Sachaufwands, nämlich 90,9 % bei den Fitnesszentren auf die bezogenen Dienstleistungen nicht zum Wiederverkauf und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Den zweithöchsten Anteil an den Sachaufwendungen hatten mit 4,9 % die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Materialaufwand), gefolgt von den Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand (z. B. Handelsware) mit 4,2 %.

### 3.5 Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben

An betrieblichen Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben wie z. B. Gewerbe-, Kraftfahrzeug- und Grundsteuer, Gebühren und Beiträgen führten die Fitnesszentren in 2010 jeweils gut 11,3 TEUR bzw. 1,4 % ihres erwirtschafteten Umsatzes ab.

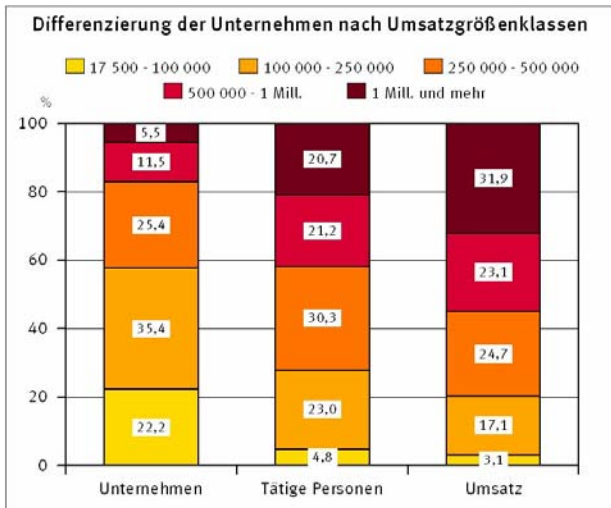
### 3.6 Differenzierung nach Umsatzgrößenklassen

Bei Unterteilung der Unternehmen aus dem Wirtschaftszweig Fitnesszentren nach Umsatzgrößenklassen zeigt sich folgendes Bild:

- Bei 5,5 % der Unternehmen lag der Umsatz bei 1 Mill. und mehr EUR.
- In diesen arbeiteten ein Fünftel (20,7 %) der in den Fitnesszentren tätigen Personen.
- Mit gut 262 Mill. EUR wurde knapp ein Drittel (31,9 %) des von den Fitnesszentren erzielten Gesamtumsatzes in dieser Umsatzgrößenklasse erwirtschaftet.

<sup>1)</sup> Vgl. Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Mikrozensus: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, 2010, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011.

<sup>2)</sup> Ebd.



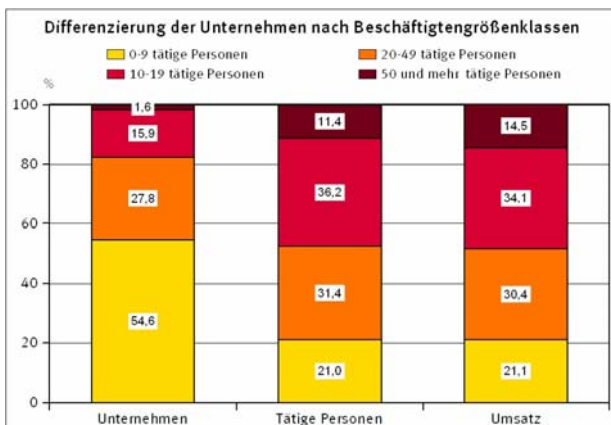
bung in sonstigen Dienstleistungsbereichen erfassten Wirtschaftszweigen so gravierend, dass Zeitvergleiche nicht oder nur stark eingeschränkt möglich sind.

Im Internet unter <http://www.destatis.de/publikationen> können kostenlos ältere Ausgaben der Fachserie 2, Reihen 1.6.2 bis 1.6.9. heruntergeladen werden.

### 3.7 Differenzierung nach Beschäftigtengrößenklassen

Bei Unterteilung der Unternehmen aus dem Wirtschaftszweig Fitnesszentren nach Beschäftigtengrößenklassen zeigt sich folgendes Bild:

- In 82,4 % der Unternehmen waren bis zu 19 Personen beschäftigt.
- In diesen arbeiteten über die Hälfte (52,4 %) der in den Fitnesszentren tätigen Personen.
- Mit knapp 423 Mill. EUR wurde über die Hälfte (51,5 %) des von den Fitnesszentren erzielten Gesamtumsatzes in dieser Beschäftigtengrößenklasse erwirtschaftet.



## 4 Veränderungen gegenüber der Vor-erhebung (Berichtsjahr 2006)

Mit der verbindlich vorgeschriebenen Anwendung der NACE Rev. 2 (entspricht WZ 2008) für Berichtsjahre ab 2008 sind die Ergebnisse der vierjährigen Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen 2010 zeitlich nicht mit den Ergebnissen der Vorberichtsahre 2006 und 2002 vergleichbar.

Für das Berichtsjahr 2006 erfolgte die fachliche Tiefengliederung der Erhebungseinheiten entsprechend der NACE Rev. 1.1 (entspricht WZ 2003). Die Zuordnung der Ergebnisse für das Berichtsjahr 2002 entsprechend der hauptsächlich ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgte nach der NACE Rev. 1 (entspricht WZ 1993).

Die Änderungen in der WZ 2008 gegenüber der zuvor maßgebenden WZ 2003 sind in den von der Kostenstrukturerhe-



## 1 Rechtsform

### 1.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

Unternehmen mit Umsatz von...bis unter...EUR	Unternehmen				
	insgesamt <sup>1)</sup>	davon			
		Einzel- unternehmen	Personen- gesellschaften	Kapital- gesellschaften	sonstige Rechtsformen
Anzahl					
Insgesamt.....	2 328	1 313	557	444	14
davon					
17 500 - 100 000.....	517	414	102	—	—
100 000 - 250 000.....	825	595	172	58	—
250 000 - 500 000.....	592	234	151	193	14
500 000 - 1 000 000.....	267	46	92	129	—
1 000 000 und mehr.....	128	24	39	65	—

### 1.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

Unternehmen mit...bis... tätigen Personen	Unternehmen				
	insgesamt <sup>1)</sup>	davon			
		Einzel- unternehmen	Personen- gesellschaften	Kapital- gesellschaften	sonstige Rechtsformen
Anzahl					
Insgesamt.....	2 328	1 313	557	444	14
davon					
0 - 9.....	1 271	926	232	113	—
10 - 19.....	648	320	164	150	14
20 - 49.....	371	54	154	163	—
50 und mehr.....	38	12	8	18	—

<sup>1)</sup> Die Tabelle zeigt die, aus einer 5 %-Stichprobe, hochgerechnete Anzahl der Fitnesszentren in Deutschland im Berichtsjahr 2010. Angaben zur tatsächlichen Anzahl der im Markt tätigen Unternehmen können der Tabelle 2.3 der Fachserie 14 Reihe 8.1, "Finanzen und Steuern: Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen) 2010" des Statistischen Bundesamtes entnommen werden.

## 2 Umsatz

### 2.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

Unternehmen mit Umsatz von...bis unter...EUR	Umsatz			vom Umsatz waren		
	insgesamt <sup>1)</sup>	je Unternehmen	je tätige Person	Umsatz aus der wirt- schaftlichen Tätigkeit	darunter	übriger Umsatz
					Umsatz aus dem Verkauf von Handelsware	
	1 000 EUR			%		
Insgesamt.....	821 462	352,8	29,5	98,7	3,1	1,3
davon						
17 500 - 100 000.....	25 795	49,9	19,2	98,8	4,0	1,2
100 000 - 250 000.....	140 203	170,0	21,9	99,4	4,3	0,6
250 000 - 500 000.....	203 048	342,9	24,1	97,8	2,8	2,2
500 000 - 1 000 000.....	190 137	712,5	32,2	99,1	3,1	0,9
1 000 000 und mehr.....	262 279	2 049,1	45,4	98,7	2,7	1,3

### 2.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

Unternehmen mit...bis... tätigen Personen	Umsatz			vom Umsatz waren		
	insgesamt <sup>1)</sup>	je Unternehmen	je tätige Person	Umsatz aus der wirt- schaftlichen Tätigkeit	darunter	übriger Umsatz
					Umsatz aus dem Verkauf von Handelsware	
	1 000 EUR			%		
Insgesamt.....	821 462	352,8	29,5	98,7	3,1	1,3
davon						
0 - 9.....	173 017	136,1	29,6	99,3	4,3	0,7
10 - 19.....	249 850	385,5	28,6	98,5	2,7	1,5
20 - 49.....	279 885	754,6	27,7	98,3	2,7	1,7
50 und mehr.....	118 709	3 096,8	37,3	98,9	3,1	1,1

<sup>1)</sup> Summe von Umsatz aus der wirtschaftlichen Tätigkeit und aus übrigem Umsatz, ohne Umsatzsteuer.

### 3 Tätige Personen

#### 3.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

Lfd. Nr.	Unternehmen mit Umsatz von...bis unter...EUR	Tätige Personen				
		insgesamt	Tätige Inhaber, tätige Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige	und zwar		Abhängig Beschäftigte
				weiblich	in Teilzeit tätig	
Anzahl						
1	Insgesamt.....	27 853	2 520	777	230	25 333
	davon					
2	17 500 - 100 000.....	1 345	706	366	160	638
3	100 000 - 250 000.....	6 406	963	252	28	5 443
4	250 000 - 500 000.....	8 429	540	122	33	7 889
5	500 000 - 1 000 000.....	5 899	211	31	—	5 688
6	1 000 000 und mehr.....	5 774	99	7	9	5 675

#### 3.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

Lfd. Nr.	Unternehmen mit...bis... tätigen Personen	Tätige Personen				
		insgesamt	Tätige Inhaber, tätige Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige	und zwar		Abhängig Beschäftigte
				weiblich	in Teilzeit tätig	
Anzahl						
1	Insgesamt.....	27 853	2 520	777	230	25 333
	davon					
2	0 - 9.....	5 842	1 562	570	203	4 280
3	10 - 19.....	8 736	630	179	14	8 106
4	20 - 49.....	10 090	298	22	9	9 793
5	50 und mehr.....	3 185	30	6	4	3 155

### 3 Tätige Personen

#### 3.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

am 30. September des Berichtsjahres								Lfd. Nr.
von				Anteil der abhängig Beschäftigten an den tätigen Personen insgesamt	Anteil der weiblichen tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt	Anteil der in Teilzeit tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt	%	
und zwar								
weiblich	Auszu- bildende	in Teilzeit tätig ein- schließlich geringfügig Beschäftigte	Abhängig Beschäftigte umgerechnet in Vollzeitein- heiten					
17 054	2 380	19 340	9 806	91,0	64,0	70,3	1	
464	14	537	213	47,5	61,7	51,8	2	
3 995	824	4 346	2 098	85,0	66,3	68,3	3	
5 109	506	6 220	2 932	93,6	62,1	74,2	4	
3 959	493	4 210	2 201	96,4	67,6	71,4	5	
3 528	543	4 027	2 362	98,3	61,2	69,9	6	

#### 3.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

am 30. September des Berichtsjahres								Lfd. Nr.
von				Anteil der abhängig Beschäftigten an den tätigen Personen insgesamt	Anteil der weiblichen tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt	Anteil der in Teilzeit tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt	%	
und zwar								
weiblich	Auszu- bildende	in Teilzeit tätig ein- schließlich geringfügig Beschäftigte	Abhängig Beschäftigte umgerechnet in Vollzeitein- heiten					
17 054	2 380	19 340	9 806	91,0	64,0	70,3	1	
2 911	527	3 081	1 995	73,3	59,6	56,2	2	
5 898	665	6 005	3 004	92,8	69,6	68,9	3	
6 298	1 004	7 793	3 759	97,0	62,6	77,3	4	
1 947	184	2 461	1 047	99,1	61,3	77,4	5	

#### 4 Tätige Personen je Unternehmen

##### 4.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

Lfd. Nr.	Unternehmen mit Umsatz von...bis unter...EUR	Tätige Personen da				
		insgesamt	Tätige Inhaber, tätige Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige	und zwar		Abhängig Beschäftigte
				weiblich	in Teilzeit tätig	
Anzahl						
1	Insgesamt.....	12,0	1,1	0,3	0,1	10,9
	davon					
2	17 500 - 100 000.....	2,6	1,4	0,7	0,3	1,2
3	100 000 - 250 000.....	7,8	1,2	0,3	0,0	6,6
4	250 000 - 500 000.....	14,2	0,9	0,2	0,1	13,3
5	500 000 - 1 000 000....	22,1	0,8	0,1	—	21,3
6	1 000 000 und mehr.....	45,1	0,8	0,1	0,1	44,3

##### 4.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

Lfd. Nr.	Unternehmen mit...bis... tätigen Personen	Tätige Personen da				
		insgesamt	Tätige Inhaber, tätige Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige	und zwar		Abhängig Beschäftigte
				weiblich	in Teilzeit tätig	
Anzahl						
1	Insgesamt.....	12,0	1,1	0,3	0,1	10,9
	davon					
2	0 - 9.....	4,6	1,2	0,4	0,2	3,4
3	10 - 19.....	13,5	1,0	0,3	0,0	12,5
4	20 - 49.....	27,2	0,8	0,1	0,0	26,4
5	50 und mehr.....	83,1	0,8	0,2	0,1	82,3

#### 4 Tätige Personen je Unternehmen

##### 4.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

am 30. September des Berichtsjahres								Lfd. Nr.
von				Anteil der abhängig Beschäftigten an den tätigen Personen insgesamt	Anteil der weiblichen tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt	Anteil der in Teilzeit tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt		
und zwar								
weiblich	Auszu- bildende	in Teilzeit tätig ein- schließlich geringfügig Beschäftigte	Abhängig Beschäftigte umgerechnet in Vollzeitein- heiten					
				%				
7,3	1,0	8,3	4,2	91,0	64,0	70,3	1	
0,9	0,0	1,0	0,4	47,5	61,7	51,8	2	
4,8	1,0	5,3	2,5	85,0	66,3	68,3	3	
8,6	0,9	10,5	5,0	93,6	62,1	74,2	4	
14,8	1,8	15,8	8,2	96,4	67,6	71,4	5	
27,6	4,2	31,5	18,5	98,3	61,2	69,9	6	

##### 4.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

am 30. September des Berichtsjahres								Lfd. Nr.
von				Anteil der abhängig Beschäftigten an den tätigen Personen insgesamt	Anteil der weiblichen tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt	Anteil der in Teilzeit tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt		
und zwar								
weiblich	Auszu- bildende	in Teilzeit tätig ein- schließlich geringfügig Beschäftigte	Abhängig Beschäftigte umgerechnet in Vollzeitein- heiten					
				%				
7,3	1,0	8,3	4,2	91,0	64,0	70,3	1	
2,3	0,4	2,4	1,6	73,3	59,6	56,2	2	
9,1	1,0	9,3	4,6	92,8	69,6	68,9	3	
17,0	2,7	21,0	10,1	97,0	62,6	77,3	4	
50,8	4,8	64,2	27,3	99,1	61,3	77,4	5	

## 5 Personalaufwand

### 5.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

Unternehmen mit Umsatz von...bis unter...EUR	Bruttoentgelte		Sozialaufwendungen des Arbeitgebers				Personal- aufwand insgesamt <sup>1)</sup>	Anteil der Brutto- entgelte am Personal- aufwand insgesamt
	insgesamt	je abhängig Beschäftig- tem	insgesamt	davon		in Relation zu den Brutto- entgelten		
				gesetz- liche Sozial- aufwen- dungen	übrige Sozial- aufwen- dungen			
1 000 EUR			%			1 000 EUR	%	
Insgesamt.....	186 861	7,4	42 573	91,6	8,4	22,8	229 434	81,4
davon								
17 500 - 100 000.....	3 480	5,5	838	97,6	2,4	24,1	4 318	80,6
100 000 - 250 000.....	28 765	5,3	7 376	90,5	9,5	25,6	36 141	79,6
250 000 - 500 000.....	55 321	7,0	12 627	93,2	6,8	22,8	67 948	81,4
500 000 - 1 000 000.....	43 112	7,6	9 499	90,8	9,2	22,0	52 611	81,9
1 000 000 und mehr.....	56 183	9,9	12 233	90,9	9,1	21,8	68 416	82,1

### 5.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

Unternehmen mit...bis... tätigen Personen	Bruttoentgelte		Sozialaufwendungen des Arbeitgebers				Personal- aufwand insgesamt <sup>1)</sup>	Anteil der Brutto- entgelte am Personal- aufwand insgesamt
	insgesamt	je abhängig Beschäftig- tem	insgesamt	davon		in Relation zu den Brutto- entgelten		
				gesetz- liche Sozial- aufwen- dungen	übrige Sozial- aufwen- dungen			
1 000 EUR			%			1 000 EUR	%	
Insgesamt.....	186 861	7,4	42 573	91,6	8,4	22,8	229 434	81,4
davon								
0 - 9.....	30 938	7,2	7 540	90,5	9,5	24,4	38 478	80,4
10 - 19.....	54 167	6,7	12 339	93,6	6,4	22,8	66 506	81,4
20 - 49.....	74 425	7,6	16 382	91,5	8,5	22,0	90 807	82,0
50 und mehr.....	27 331	8,7	6 312	89,6	10,4	23,1	33 643	81,2

<sup>1)</sup> Bruttoentgelte sowie Sozialaufwendungen des Arbeitgebers insgesamt.





## 6 Sachaufwand

### 6.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

Lfd. Nr.	Unternehmen mit Umsatz von...bis...EUR	Sachaufwand <sup>1)</sup>					
		insgesamt	und zwar			darunter	
			Bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Materialaufwand)	Bezogene Dienstleistungen nicht zum Wiederverkauf und sonstige betriebliche Aufwendungen	Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing	Aufwendungen für Leiharbeiter
1 000 EUR							
1	Insgesamt.....	420 424	17 507	20 638	382 279	178 130	514
	davon						
2	17 500 - 100 000....	13 617	575	834	12 208	7 148	—
3	100 000 - 250 000....	72 884	3 717	3 312	65 855	33 922	79
4	250 000 - 500 000....	93 857	4 290	4 853	84 714	38 233	100
5	500 000 - 1 000 000...	92 378	3 771	5 183	83 423	39 095	99
6	1 000 000 und mehr.....	147 688	5 153	6 456	136 078	59 732	237

### 6.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

Lfd. Nr.	Unternehmen mit...bis... tätigen Personen	Sachaufwand <sup>1)</sup>					
		insgesamt	und zwar			darunter	
			Bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Materialaufwand)	Bezogene Dienstleistungen nicht zum Wiederverkauf und sonstige betriebliche Aufwendungen	Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing	Aufwendungen für Leiharbeiter
1 000 EUR							
1	Insgesamt.....	420 424	17 507	20 638	382 279	178 130	514
	davon						
2	0 - 9.....	92 079	4 830	3 660	83 589	43 383	147
3	10 - 19.....	123 428	4 813	6 593	112 022	52 662	24
4	20 - 49.....	136 281	5 194	7 084	124 003	55 003	271
5	50 und mehr.....	68 636	2 670	3 300	62 666	27 081	72

<sup>1)</sup> Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Materialaufwand) sowie bezogene Dienstleistungen nicht zum Wiederverkauf und sonstige betriebliche Aufwendungen.

## 6 Sachaufwand

### 6.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

Anteil der Aufwendungen			Verhältnis der Aufwendungen			Lfd. Nr.
für bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand	für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Materialaufwand)	für bezogene Dienstleistungen nicht zum Wiederverkauf und sonstige betriebliche Aufwendungen	für bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand	für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Materialaufwand)	für bezogene Dienstleistungen nicht zum Wiederverkauf und sonstige betriebliche Aufwendungen	
an den Sachaufwendungen insgesamt			zum Umsatz insgesamt			
%						
4,2	4,9	90,9	2,1	2,5	46,5	1
4,2	6,1	89,7	2,2	3,2	47,3	2
5,1	4,5	90,4	2,7	2,4	47,0	3
4,6	5,2	90,3	2,1	2,4	41,7	4
4,1	5,6	90,3	2,0	2,7	43,9	5
3,5	4,4	92,1	2,0	2,5	51,9	6

### 6.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

Anteil der Aufwendungen			Verhältnis der Aufwendungen			Lfd. Nr.
für bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand	für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Materialaufwand)	für bezogene Dienstleistungen nicht zum Wiederverkauf und sonstige betriebliche Aufwendungen	für bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand	für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Materialaufwand)	für bezogene Dienstleistungen nicht zum Wiederverkauf und sonstige betriebliche Aufwendungen	
an den Sachaufwendungen insgesamt			zum Umsatz insgesamt			
%						
4,2	4,9	90,9	2,1	2,5	46,5	1
5,2	4,0	90,8	2,8	2,1	48,3	2
3,9	5,3	90,8	1,9	2,6	44,8	3
3,8	5,2	91,0	1,9	2,5	44,3	4
3,9	4,8	91,3	2,2	2,8	52,8	5

## 7 Umsatz, Aufwendungen sowie betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben

### 7.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

Unternehmen mit Umsatz von...bis unter...EUR	Umsatz insgesamt <sup>1)</sup>	Aufwendungen		Anteil		Verhältnis der Aufwen- dungen insgesamt zum Umsatz insgesamt	Betrieb- liche Steuern und sonstige öffentl. Abgaben	Verhältnis der betriebl. Steuern und sonstigen öffentl. Ab- gaben zum Umsatz insgesamt	
		insgesamt <sup>2)</sup>	davon		des Personal- aufwands an den Aufwen- dungen insgesamt				des Sachauf- wands an den Aufwen- dungen insgesamt
			Personal- aufwand <sup>3)</sup>	Sach- aufwand <sup>4)</sup>					
1 000 EUR				%		1 000 EUR	%		
Insgesamt.....	821 462	649 858	229 434	420 424	35,3	64,7	79,1	11 315	1,4
davon									
17 500 - 100 000.....	25 795	17 935	4 318	13 617	24,1	75,9	69,5	232	0,9
100 000 - 250 000.....	140 203	109 025	36 141	72 884	33,1	66,9	77,8	1 425	1,0
250 000 - 500 000.....	203 048	161 805	67 948	93 857	42,0	58,0	79,7	2 688	1,3
500 000 - 1 000 000.....	190 137	144 989	52 611	92 378	36,3	63,7	76,3	2 572	1,4
1 000 000 und mehr.....	262 279	216 104	68 416	147 688	31,7	68,3	82,4	4 397	1,7

### 7.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

Unternehmen mit...bis... tätigen Personen	Umsatz insgesamt <sup>1)</sup>	Aufwendungen		Anteil		Verhältnis der Aufwen- dungen insgesamt zum Umsatz insgesamt	Betrieb- liche Steuern und sonstige öffentl. Abgaben	Verhältnis der betriebl. Steuern und sonstigen öffentl. Ab- gaben zum Umsatz insgesamt	
		insgesamt <sup>2)</sup>	davon		des Personal- aufwands an den Aufwen- dungen insgesamt				des Sachauf- wands an den Aufwen- dungen insgesamt
			Personal- aufwand <sup>3)</sup>	Sach- aufwand <sup>4)</sup>					
1 000 EUR				%		1 000 EUR	%		
Insgesamt.....	821 462	649 858	229 434	420 424	35,3	64,7	79,1	11 315	1,4
davon									
0 - 9.....	173 017	130 557	38 478	92 079	29,5	70,5	75,5	1 941	1,1
10 - 19.....	249 850	189 934	66 506	123 428	35,0	65,0	76,0	3 085	1,2
20 - 49.....	279 885	227 088	90 807	136 281	40,0	60,0	81,1	5 082	1,8
50 und mehr.....	118 709	102 279	33 643	68 636	32,9	67,1	86,2	1 207	1,0

<sup>1)</sup> Summe von Umsatz aus der wirtschaftlichen Tätigkeit und aus übrigem Umsatz, ohne Umsatzsteuer.

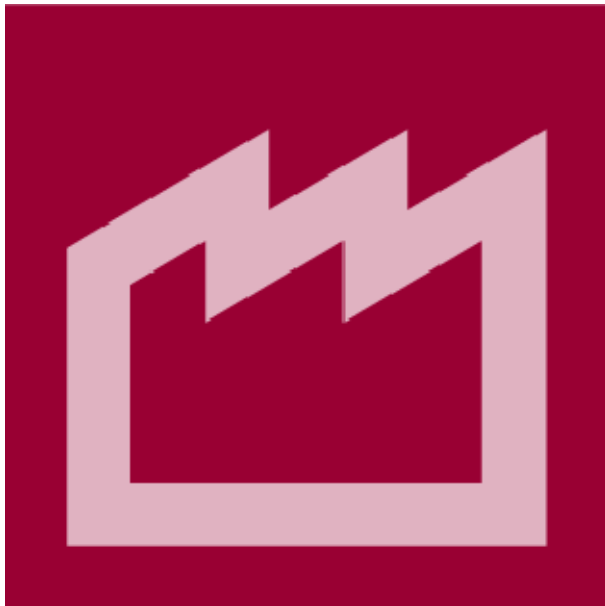
<sup>2)</sup> Summe aus Personal- und Sachaufwand.

<sup>3)</sup> Bruttoentgelte sowie Sozialaufwendungen des Arbeitgebers insgesamt.

<sup>4)</sup> Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Materialaufwand) sowie bezogene Dienstleistungen nicht zum Wiederverkauf und sonstige betriebliche Aufwendungen.

# Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen

Berichtsjahr 2010



Erscheinungsfolge: vierjährlich  
Erschienen am 20. Juni 2012

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:  
Telefon: +49 (0) 228 99 643 8390, 8496; Fax: +49 (0) 228 99 643 8960;  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 4

- *Grundgesamtheit*: Abschnitte P, Q, R sowie Abteilung 96 des Abschnitts S der NACE Rev.2 (entspricht der Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008).
- *Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)*: Rechtlich selbstständige Unternehmen und Arbeitsstätten einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland mit einem Umsatz von mehr als 17 500 EUR im Berichtsjahr.
- *Räumliche Abdeckung*: Bundesgebiet.
- *Berichtszeitraum/-zeitpunkt*: Kalenderjahr 2010 bzw. für die Anzahl der tätigen Personen: Stichtag 30. September 2010.
- *Periodizität*: Vierjährlich.
- *Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen*: Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- *Geheimhaltung*: Anwendung primärer (Mindestfallzahlregel) und sekundärer Geheimhaltung.
- *Qualitätsmanagement*: Kontinuierliche Maßnahmen der Evaluation und Verbesserung bezogen auf die statistischen Ergebnisse und den Herstellungsprozess.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 5

- *Inhalte der Statistik*: Allgemeine Angaben zum Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit und zur Rechtsform des Unternehmens bzw. der Arbeitsstätte, Umsatz bzw. Einnahmen nach Arten, die tätigen Personen am 30. September des Berichtsjahres, die Aufwendungen nach Aufwandsarten sowie betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben. Die Kennzeichnung der statistischen Einheiten richtet sich nach der WZ 2008.
- *Nutzerbedarf*: Hauptnutzerinnen und Hauptnutzer der Statistik sind u. a. die Politik, die Wirtschaft, die Wirtschaftsforschung, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes.
- *Nutzerkonsultation*: Direkt über den Statistischen Beirat sowie den Fachausschuss „Dienstleistungsstatistiken“.

## 3 Methodik Seite 6

- *Konzept der Datengewinnung*: Geschichtete Zufallsstichprobe bei höchstens 5 % der in der Auswahlgesamtheit (URS) registrierten statistischen Einheiten; Schichtung der Stichprobe nach Wirtschaftszweigen und Umsatz- bzw. Beschäftigtengrößenklassen.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Zentral, schriftliche bzw. online-Befragung mittels standardisierter Erhebungsunterlagen (siehe Anhang).
- *Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)*: Datenaufbereitung erfolgt automatisiert; freie Hochrechnung.
- *Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren*: Keine.
- *Beantwortungsaufwand*: Gering, verschiedene Möglichkeiten der Entlastung wurden geschaffen.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 7

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Hoch, aufgrund der gewählten Methode.
- *Stichprobenbedingte Fehler*: Berechnung des relativen Standardfehlers für wichtige Kernindikatoren.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Durch Korrektur von Falschangaben mit Hilfe von Plausibilitätskontrollen und Rückfragen wird dieser Fehler so gering wie möglich gehalten.
- *Revisionen*: Keine.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 9

- *Aktualität*: Endgültige Ergebnisse liegen frühestens 18 Monate nach Ende des Berichtszeitraumes vor (30. Juni 2012).
- *Pünktlichkeit*: Erste Ergebnisse des Berichtsjahres 2010 wurden im Juni 2012 veröffentlicht.

## 6 Vergleichbarkeit Seite 9

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Ein räumlicher Vergleich ist nicht möglich, da die Ergebnisse nur auf Bundesebene ausgewertet werden.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Aufgrund der Revisionen der europäischen Wirtschaftszweigklassifikation ist eine zeitliche Vergleichbarkeit nicht bzw. nur stark eingeschränkt möglich.

## 7 Kohärenz Seite 9

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: Abweichungen zu Ergebnissen anderer amtlicher Statistiken sind z. B. in unterschiedlichen Merkmalsdefinitionen und statistischen Einheiten begründet, wodurch kein Vergleich der Ergebnisqualität zwischen diesen Statistiken möglich ist.
- *Statistikinterne Kohärenz*: Liegt vor.
- *Input für andere Statistiken*: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Bundes.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 10

- *Verbreitungswege*: Ausschließlich elektronische Veröffentlichung der Fachserie 2, Reihen 1.6.2 bis 1.6.9 kostenlos unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de), GENESIS-Online, XXL-Faltblätter, Statistisches Jahrbuch.
- *Methodenpapiere/ Dokumentation der Methodik*: Wirtschaft und Statistik 5/2010 „Kostenstrukturen in sonstigen Dienstleistungsbereichen 2006“, Amtlicher Qualitätsbericht zur Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen 2010.
- *Richtlinien der Verbreitung*: 18 Monate nach Ende des Berichtszeitraumes erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse in der Fachserie 2, Reihen 1.6.2 bis 1.6.9. Im Veröffentlichungskalender ist die Fachserie 2, Reihen 1.6.2 bis 1.6.9 nicht enthalten.

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

- Keine.

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit wurde auf der Basis der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union, NACE Rev. 2 (entspricht der Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008), abgegrenzt und umfasst Erhebungseinheiten, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt in den Abschnitten P, Q, R und in der Abteilung 96 des Abschnitts S der NACE Rev. 2 liegt.

Zum Erhebungsbereich für das Berichtsjahr 2010 zählen Unternehmen und Arbeitsstätten der Wirtschaftszweige

85.53	Fahr- und Flugschulen
86.90 (ohne 86.90.1 <sup>1)</sup> )	Einrichtungen des Gesundheitswesens
87/88	Sozialwesen
93.13	Fitnesszentren
96.01	Wäscherei und chemische Reinigung
96.02	Frisör- und Kosmetiksalons
96.03.1	Bestattungsinstitute
96.04	Saunas, Solarien, Bäder u. Ä.

gemäß oben genannter Klassifikation. Einbezogen wurden alle Unternehmen und Arbeitsstätten, die im Berichtsjahr 2010 aktiv waren und nicht zu den öffentlich-rechtlichen Einheiten zählten.

*Bemerkung:*

<sup>1)</sup> Der Wirtschaftszweig 86.90.1 „Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten“ wird im Rahmen der Kostenstrukturerhebung im medizinischen Bereich für das Berichtsjahr 2011 befragt.

## 1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheit sind identisch.

Zur Grundgesamtheit gehören alle rechtlich selbstständigen Unternehmen und Arbeitsstätten einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland, die einen Gesamtumsatz von mehr als 17 500 EUR im Berichtsjahr erzielt haben und einem der im Abschnitt 1.1 aufgezählten Wirtschaftsbereiche der NACE Rev. 2 (entspricht WZ 2008) zugeordnet sind. Aus dieser Grundgesamtheit werden die auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten mittels Stichprobenziehung (siehe Abschnitt 3) ermittelt. Nicht einbezogen werden rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften und Niederlassungen im Ausland.

Als Unternehmen gilt die kleinste, rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt für das Bundesgebiet ausgewiesen.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum war das Kalenderjahr 2010. Stimmt das Geschäftsjahr der befragten Erhebungseinheit nicht mit dem Kalenderjahr 2010 überein, wurden die Angaben des Geschäftsjahres gemeldet, das im Laufe des Kalenderjahres 2010 endete. In das Geschäftsjahr wurden höchstens 12 Monate einbezogen. Die Angaben für das Merkmal „Tätige Personen“ sind stichtagsbezogen. Der Stichtag für dieses Merkmal war der 30. September 2010.

## 1.5 Periodizität

Die Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen wird vierjährlich als repräsentative Stichprobenerhebung durchgeführt. Ergebnisse dieser Statistik liegen für die Berichtsjahre 2002 und 2006 vor.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die Rechtsgrundlagen zur Durchführung der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen sind das Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist, die Verordnung zur Abänderung der Reihenfolge der Kostenstrukturerhebungen vom 20. August 1986 (BGBl. I S. 1333) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in

keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Im Rahmen der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen unterliegen Veröffentlichungen statistischer Ergebnisse den in 1.7.1 genannten Geheimhaltungsvorschriften.

Zur Ermittlung der primär geheim zu haltenden Daten wird derzeit als Verfahren die Mindestfallzahlregel eingesetzt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten (Mindestfallzahlregel) betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen. Mittels sekundärer Geheimhaltungsvorschriften wird verhindert, dass primär geheim gehaltene Werte durch Summen- oder Differenzenbildung zurückgerechnet werden können.

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige systematische Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden ständig den aktuellen Ansprüchen angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Hierzu trägt u. a. der Kontakt zu den Hauptnutzerinnen und -nutzern bei. So wurden bspw. die Vertreterinnen und Vertreter der Verbände der zu befragenden Wirtschaftszweige zur Optimierung von Frageformulierungen mit dem Ziel der Verbesserung der Gültigkeit und Zuverlässigkeit der Fragen eingebunden. Eine weitere Maßnahme, die zur Verbesserung der Auswahlgrundlage und der Ergebnisqualität beiträgt, ist z. B. die Qualifizierung der Grundgesamtheit zur Vermeidung von Antwortausfällen. Dadurch und durch den ständigen Austausch mit den die Erhebung bearbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Probleme zeitnah erkannt und gelöst.

Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Insgesamt führt die gewählte Stichprobenmethode zu qualitativ hohen Ergebnissen bei gleichzeitig geringer Belastung von Unternehmen und Arbeitsstätten im Erfassungsbereich dieser Statistik. Eine konkrete Qualitätsbewertung der Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen lässt sich aus der im Abschnitt 4.2 befindlichen Fehlerrechnung (Berechnung des relativen Standardfehlers) ableiten.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Im Rahmen der vierjährigen Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen werden zunächst allgemeine Angaben zum Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit und zur Rechtsform des Unternehmens bzw. der Arbeitsstätte erfasst. Zum Erhebungsprogramm zählen weiterhin der Umsatz bzw. die Einnahmen nach Arten, die tätigen Personen am 30. September des Berichtsjahres, die Aufwendungen nach Aufwandsarten sowie betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben.

Die Kennzeichnung der statistischen Einheiten richtet sich nach der WZ 2008.

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

Der Erhebung, Aufbereitung und Darstellung der Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen liegt für das Berichtsjahr 2010 die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) zugrunde. Für das Berichtsjahr 2006 galt die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003); für das Berichtsjahr 2002 galt die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 1993).

Die WZ 2008 entspricht auf europäischer Ebene der NACE Rev. 2; die WZ 2003 der NACE Rev. 1.1; die WZ 1993 der NACE Rev. 1.

#### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Die Definitionen der erhobenen Merkmale können den Erläuterungen zum Erhebungsbogen (siehe Anhang) entnommen werden.



## 2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzerinnen und -nutzern der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen zählen u. a. die Politik, die Wirtschaft, die Wirtschaftsforschung. Daneben zählen auch Kammern und Verbände, v. a. aus den erfassten Wirtschaftsbereichen, zu den Nutzerinnen und Nutzern dieser Statistik. Außerdem nutzen die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen (vgl. Abschnitt 7.3).

## 2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzerinnen und -nutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung. Die von Seiten der Ministerien oder anderen Nutzern geäußerten Forderungen wurden bei der Konzipierung des Merkmalskatalogs berücksichtigt.

Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Spitzenverbände sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Dienstleistungsstatistiken“ eingebracht, im Rahmen dessen auch über die Kostenstrukturstatistik beraten wird.

## 3 Methodik

### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Die unter Abschnitt 1.1 genannten Wirtschaftszweige wurden in einer einzigen Grundgesamtheit zusammengefasst. Hieraus wurde gemäß Kostenstrukturstatistikgesetz eine 5 %-Stichprobe gezogen, wobei die Stichprobenauswahl nach dem Verfahren der „systematischen Zufallsauswahl“ erfolgte.

Als Auswahlgrundlage für die zu befragenden Unternehmen und Arbeitsstätten diente das bei den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes geführte statistische Unternehmensregister (URS). Dieses statistische Unternehmensregister enthält Angaben zur eindeutigen Identifizierung, zur wirtschaftszweigsystematischen Zuordnung, zur Aufnahme bzw. Einstellung der wirtschaftlichen Tätigkeit und zur Angabe der Größe (steuerbarer Umsatz, Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) der erfassten Einheiten. Zur Auswahlgesamtheit der Kostenstrukturstatistik zählen alle Unternehmen und Arbeitsstätten, die nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit den unter 1.1 genannten Wirtschaftszweigen angehören.

Die Auswahlgesamtheit wurde in der ersten Stufe nach Wirtschaftszweigen und in der zweiten Stufe nach Umsatzgrößenklassen bzw. alternativ Beschäftigtengrößenklassen geschichtet. Aus jeder Schicht wurde eine separate Stichprobe gezogen. Der jeweilige Auswahlatz richtete sich dabei nach der Anzahl der Unternehmen bzw. Arbeitsstätten in der jeweiligen Schicht, d. h., dass bei gering besetzten Schichten ein höherer Auswahlatz gewählt wurde als bei stark besetzten Schichten.

Die Auswahlätze der einzelnen Ziehungsschichten differieren erheblich voneinander. Der in einer Schicht zur Anwendung kommende Auswahlatz orientiert sich insbesondere an der Anzahl der statistischen Einheiten sowie am erwarteten Mittelwert und der Varianz des Merkmals „Umsatz“ (optimale Schichtung). Eine Schicht, aus der alle Erhebungseinheiten gezogen werden, wird als Totalschicht bezeichnet. Totalschichten treten überwiegend bei umsatzstarken sowie schwach besetzten Schichten auf.

Für die gezogenen Erhebungseinheiten besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind immer die Inhaberinnen und Inhaber bzw. Leiterinnen und Leiter der Erhebungseinheiten.

Tabelle 1: Anzahl der befragten Unternehmen und Arbeitsstätten und Rücklauf der Erhebung; hier Fitnesszentren

Wirtschaftszweig (WZ 2008)	Stichprobenumfang	Auswahlatz	Verwertbare Fragebogen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
93.13	380	10,29	285	75,0

### 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Daten über die ausgewählten Erhebungseinheiten werden primär erhoben.

Hierzu erfolgt eine schriftliche Befragung mittels standardisierten Erhebungsbogen (siehe Anhang) durch das Statistische Bundesamt (zentral). In der Regel werden die Erhebungsbogen im September des dem Berichtsjahr folgenden Jahres versandt. Zur Rückmeldung werden den auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten verschiedene Möglichkeiten angeboten: Postalisch oder online über das Internet unter <https://www-idev.destatis.de/idev/> (IDEV). Der Versand der Erhebungsbogen, die Erfassung und Aufbereitung der Daten sowie die Erstellung von Ergebnissen obliegt eigenverantwortlich dem Statistischen Bundesamt.

Die Erhebungsunterlagen werden evaluiert und bei Bedarf angepasst. Hieran wird u. a. die hausinterne Rechtsabteilung beteiligt. Eine Evaluierung durch das Pre-Test-Labor des Statistischen Bundesamtes war noch nicht möglich.

### 3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Grundsätzlich wurde bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. In Ausnahmefällen wurden sorgfältige Schätzungen für einzelne Merkmale zugelassen.

Die Ergebnisaufbereitung aller eingegangenen und plausibilisierten Daten findet im Statistischen Bundesamt statt.

Da es sich um eine Stichprobe handelt, ist eine Hochrechnung erforderlich. Hier wird das Verfahren der freien Hochrechnung angewendet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlrates. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Unternehmen und Arbeitsstätten einer Totalschicht, z. B. umsatzstarke Unternehmen und Arbeitsstätten, den Hochrechnungsfaktor eins.

Mit Verzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren ist nicht zu rechnen, da eine freie Hochrechnung erfolgte.

### 3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Der Berichtszeitraum umfasste ein volles Kalenderjahr, saisonbedingte Effekte waren somit nicht zu erwarten und bedurften keiner Bereinigung. Kalenderbedingte Effekte können sich aus der Lage der arbeitsfreien gesetzlichen Feiertage ergeben, werden aber als geringfügig bewertet. Aus diesem Grund erfolgte eine Bereinigung des Kalendereffektes nicht.

### 3.5 Beantwortungsaufwand

Der Merkmalskatalog wurde so gestaltet, dass sich die erforderlichen Daten aus den Geschäftsaufzeichnungen der auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten entnehmen lassen. Damit ist die bestehende Belastung der Erhebungseinheiten als moderat einzuschätzen. Zudem wird den Auskunftspflichtigen in Härtefällen die Möglichkeit angeboten, nur den Jahresabschluss zurückzusenden, so dass kein weiterer Bearbeitungsaufwand auf dessen Seite entstand. Die Anzahl der tätigen Personen kann nicht dem Jahresabschluss entnommen werden und musste bei den Auskunftspflichtigen nachgefragt werden.

Zu einer weiteren Entlastung der auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten, der Verteilung der Belastung auf bisher nicht auskunftspflichtige Einheiten sowie zur Erhöhung der Repräsentativität der Stichprobe wird in vierjährlichem Turnus immer eine neue Stichprobe gezogen. Damit wurde eine gleichmäßigere Belastung der Auskunftspflichtigen in den zu befragenden Wirtschaftsbereichen erreicht und die Belastung für ein einzelnes Unternehmen ist eher gering einzuschätzen. Erhebungseinheiten, die sich in einer Totalschicht befinden, können jedoch nicht ersetzt werden.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Das Stichprobendesign wurde nach wissenschaftlich anerkannten stichprobentheoretischen Methoden so gewählt, dass die statistischen Ergebnisse bei dem vorgegebenen Stichprobenumfang mit der bestmöglichen Präzision bereitgestellt werden konnten. Bei einem gesetzlich vorgegebenen Stichprobenumfang von höchstens 5 % wird die Genauigkeit durch Schichtung und Bildung von Totalschichten qualitativ sichergestellt. Mit Verzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren ist nicht zu rechnen, da eine freie Hochrechnung erfolgte.

Gleichwohl ist jede Stichprobenerhebung mit einer Unschärfe behaftet. Mit zunehmenden Detaillierungsgrad steigt in der Regel der stichprobenbedingte Zufallsfehler und damit sinkt die Zuverlässigkeit des Ergebnisses. Dies erhöht die Abhängigkeit von der Richtigkeit der gemeldeten Daten von für das jeweilige Gesamtergebnis bedeutsamen Einheiten.

Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen wird auf Basis einer zufallsbedingten Stichprobe durchgeführt, so dass eine Abschätzung der Präzision der Ergebnisse im Rahmen einer Fehlerrechnung vorgenommen werden kann. So wurde für wesentliche Kernindikatoren der relative Standardfehler berechnet.

Tabelle 2: Relativer Standardfehler wesentlicher Kernindikatoren der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen; hier Fitnesszentren

Wirtschaftszweig (WZ 2008)	Relativer Standardfehler in %					
	Zahl der Unternehmen	Umsatz insgesamt	Aufwendungen insgesamt	Personalaufwand	Sachaufwand	Tätige Personen insgesamt
93.13	1,02	5,53	5,22	5,12	6,17	3,46

### 4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

**Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:** Auswahlgrundlage ist das statistische Unternehmensregister. Im Idealfall sind darin alle Einheiten enthalten, über die statistische Aussagen getroffen werden sollen (Grundgesamtheit). Tatsächlich können aber z. B. Einheiten der Grundgesamtheit nicht im statistischen Unternehmensregister enthalten sein (Untererfassung) oder Einheiten sind einem falschen Wirtschaftszweig zugeordnet. Daneben entstehen Schätzfehler, wenn Einheiten im Datenmaterial enthalten sind, die faktisch nicht (mehr) zur Auswahlgesamtheit gehören oder ihre Ziehungsschicht verlassen. Fehler in der Erfassungsgrundlage werden u. a. durch Anpassung der Hochrechnungsfaktoren weitestgehend bereinigt. Durch Einsatz von umfangreichen Plausibilitätskontrollen werden Fehlerquellen weitestgehend ausgeschaltet. Schätzungen des systematischen Fehlers wurden nicht erstellt.

**Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Merkmale (Item-Non-Response):** Zunächst findet eine Sichtkontrolle der eingegangenen Fragebogen statt. Die erfassten Daten werden außerdem maschinell auf Unplausibilitäten und fehlende Informationen überprüft. Bei fehlenden bzw. unplausiblen Angaben wird grundsätzlich bei den auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten zurück gefragt. In Ausnahmefällen kann sorgfältig geschätzt werden. Es ist davon auszugehen, dass bei den wesentlichen Merkmalen der Erhebung keine unplausiblen Angaben der auskunftspflichtigen Einheiten in die Hochrechnung eingegangen sind und fehlende Merkmalswerte bei der Hochrechnung nicht vorkamen.

Die plausibilisierten Einzeldaten werden anschließend mittels sogenannter Hochrechnungsfaktoren auf die Auswahlgesamtheit hochgerechnet. Der jeweils anzuwendende Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlsatzes der Schicht, in der sich die Erhebungseinheit zum Zeitpunkt der Ziehung der Stichprobe befand (freie Hochrechnung). Die Auswahlwahrscheinlichkeit ist für umsatzstarke Erhebungseinheiten im Allgemeinen größer als die für umsatzschwächere Einheiten. In Totalschichten beträgt der Auswahlatz 100 % und somit der Hochrechnungsfaktor 1,0. Umsatzschwächere Einheiten repräsentieren dagegen in der Regel eine Vielzahl von Unternehmen bzw. Arbeitsstätten, weswegen sie meist einen Hochrechnungsfaktor haben, welcher deutlich größer ist als 1,0.

**Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response):** In der Stichprobe befindliche Einheiten, die falsch zugeordnet sind, nicht melden wollen oder nicht melden können, werden in unechte bzw. echte Antwortausfälle unterteilt. Erhebungseinheiten, die auf Grund der aktuellen Daten nicht zum Kreis der Zielgesamtheit gehören, werden als unechte Antwortausfälle bezeichnet. Zu den unechten Antwortausfällen zählen z. B. erloschene Einheiten, Einheiten die einen wirtschaftlichen Schwerpunkt außerhalb des Erfassungsbereiches dieser Statistik ausüben oder mit ihrem Gesamtumsatz die Grenze von mehr als 17 500 EUR unterschreiten. Da Erhebungseinheiten, die unechte Antwortausfälle darstellen, nicht zur Auswahlgesamtheit der Erhebung gehören, bleiben diese auch in der Hochrechnung unberücksichtigt. Daraus resultiert, dass bei Vorliegen unechter Antwortausfälle die hochgerechneten Ergebnisse der Erhebung in der Fallzahl (Anzahl der Einheiten) immer niedriger als die der Auswahlgesamtheit sind. Das Auftreten von unechten Antwortausfällen in den Schichten bewirkt eine Verstärkung der Merkmalsstreuung und damit ein Anwachsen von durch die zufällige Auswahl der Stichprobeneinheiten bewirkten Schätzfehlern.

Im Gegensatz hierzu handelt es sich bei echten Antwortausfällen um Erhebungseinheiten, die nicht oder nicht rechtzeitig Daten zur Verfügung stellen, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Echte Antwortausfälle führen häufig dann zu systematischen Fehlern, wenn sie innerhalb der Ziehungsschicht bei einem bestimmten Unternehmenstyp häufiger auftreten als bei anderen Erhebungseinheiten. Echte Antwortausfälle werden im Rahmen der Hochrechnung durch Korrektur des Hochrechnungsfaktors (Erhöhung) der Erhebungseinheiten der gleichen Ziehungsschicht eingeschätzt. Verzerrungsfrei ist diese Vorgehensweise immer dann, wenn das Auftreten der echten Antwortausfälle innerhalb der Schicht als Zufallsereignis angesehen werden darf. In diesem Fall führt die Zuschätzung echter Antwortausfälle zu einer verzerrungsfreien Schätzung von Totalwerten der Zielgesamtheit.

Gerechnet am Stichprobenumfang (380 Einheiten) betrug der Anteil der unechten Antwortausfälle 24,5 % (93 Einheiten). Der Anteil der echten Antwortausfälle lag bei 0,5 % (2 Einheiten). Damit lieferten 285 (75,0 %) der befragten Einheiten verwertbare Daten. Die Tabelle zeigt die Anzahl der Antwortausfälle.

Tabelle 3: Antwortausfälle; hier Fitnesszentren

Wirtschaftszweig (WZ 2008)	„unechte“ Antwortausfälle		„echte“ Antwortausfälle		Antwortausfälle insgesamt		WZ-Wechsler (innerhalb des Erfassungsbereichs)	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
93.13	93	24,5	2	0,5	95	25,0	0	0,0

**Imputationsmethoden:** Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Eine Softwarelösung für eine automatische Imputation gibt es zurzeit nicht.

**Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:** Das Statistische Bundesamt führt beim Rücklauf der Fragebogen eine umfassende Sichtkontrolle durch, bevor die Angaben erfasst werden. Falls Rückfragen erforderlich sind, werden die betreffenden Erhebungseinheiten nochmals kontaktiert. Das Erfassungsprogramm schließt zahlreiche maschinelle Plausibilitätsprüfungen ein, die stetig weiter entwickelt werden.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Bei der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Es wurden keine Revisionen vorgenommen.

### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Es wurden keine Revisionen vorgenommen.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen werden frühestens 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht. Somit stehen unseren Nutzerinnen und Nutzern die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2010 ab Juni 2012 zur Verfügung. Erfahrungsgemäß greifen die Unternehmen und Arbeitsstätten für die Beantwortung der Fragen im Rahmen der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen auf den Jahresabschluss zurück, welcher oftmals erst 12 Monate nach Ende des Berichtszeitraumes vorliegt. Aus diesem Grund werden die Erhebungsunterlagen erst im September des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres verschickt. Auch danach müssen noch zahlreiche Terminverlängerungen eingeräumt, zeitaufwändige Rückfragen gestellt sowie die Daten aufbereitet und ausgewertet werden.

Es werden keine vorläufigen Ergebnisse erstellt.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgte pünktlich mit einer ersten Veröffentlichung der detaillierten Ergebnisse ab Juni 2012.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Ein räumlicher Vergleich der Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereich ist nicht möglich, da die Ergebnisse nur auf Bundesebene ausgewertet werden.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Mit der verbindlich vorgeschriebenen Anwendung der NACE Rev. 2 (entspricht WZ 2008) für Berichtsjahre ab 2008 sind die Ergebnisse der vierjährigen Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen 2010 zeitlich nicht mit den Ergebnissen der Vorberichtsahre 2006 und 2002 vergleichbar.

Für das Berichtsjahr 2006 erfolgte die fachliche Tiefengliederung der Erhebungseinheiten entsprechend der NACE Rev. 1.1 (entspricht WZ 2003). Die Zuordnung der Ergebnisse für das Berichtsjahr 2002 entsprechend der hauptsächlich ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgte nach der NACE Rev. 1 (entspricht WZ 1993).

Die Änderungen in der WZ 2008 gegenüber der zuvor maßgebenden WZ 2003 sind in den von der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen erfassten Wirtschaftszweigen so gravierend, dass Zeitvergleiche nicht oder nur stark eingeschränkt möglich sind.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Die Merkmale der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen überschneiden sich teilweise mit Merkmalen anderer Statistiken. Zu nennen sind hier insbesondere die Umsatzsteuer- und Beschäftigtenstatistik. Aufgrund der abweichenden Erhebungsmethode und unterschiedlichen Merkmalsdefinitionen können sich Differenzen in den Ergebnissen ergeben.

Die Umsatzsteuerstatistik ist eine Totalerhebung. Ihre Ergebnisse beruhen auf Umsatzsteuervoranmeldungen, die von den Oberfinanzdirektionen an die statistischen Ämter der Länder geliefert werden. Die Umsatzsteuervoranmeldungen

(Lieferungen und Leistungen) können per Definition nicht mit den Umsätzen, welche im Rahmen der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen erfasst werden, gleichgesetzt werden.

Das Merkmal Anzahl der tätigen Personen insgesamt wird auch in der Beschäftigtenstatistik nachgewiesen. Die Ergebnisse dort werden jedoch nicht auf der Ebene des Wirtschaftszweiges der Unternehmen, sondern auf der Ebene des Wirtschaftszweiges der Betriebe abgebildet. Darüber hinaus weicht die Definition der Beschäftigten (nur sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten) von der zu den tätigen Personen der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen ab.

Bei scheinbar identischen Merkmalen treten demgemäß Abweichungen zwischen den Ergebnissen amtlicher Statistiken auf. Zu beachten ist, dass die Erhebungsziele der Umsatzsteuer- und der Beschäftigtenstatistik sowie der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen insgesamt einen anderen Schwerpunkt haben. Jede Statistik verfolgt das ihr per Gesetz vorgegebene Ziel. Etwaige Differenzen lassen somit keinen Schluss über die Datenqualität der einzelnen Statistik zu.

Neben den hier aufgeführten Wirtschaftszweigen werden in der Kostenstrukturstatistik weitere Teilbereiche des Wirtschaftszweigs 86 mit einem weitgehend übereinstimmenden Fragenkatalog erfasst. Darüber hinaus gibt es große Überschneidungen der Erhebungsmerkmale und deren Definition mit der Dienstleistungsstatistik, die in den Wirtschaftszweigen H, J, L, M, N und Abteilung 95 des Abschnitts S der NACE Rev. 2 (entspricht WZ 2008) durchgeführt wird.

## 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen ist in sich kohärent.

## 7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen werden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes verwendet.

# 8 Verbreitung und Kommunikation

## 8.1 Verbreitungswege

[Veröffentlichungen]

Die Ergebnisse der hier aufgeführten Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen werden für jeden Bereich separat veröffentlicht und erscheinen in der Fachserie 2 „Unternehmen und Arbeitsstätten“:

- Reihe 1.6.2 Kostenstruktur bei Fitnesszentren 2010
- Reihe 1.6.3 Kostenstruktur bei Saunas, Solarien, Bädern u. Ä. 2010
- Reihe 1.6.4 Kostenstruktur bei Frisör- und Kosmetiksalons 2010
- Reihe 1.6.5 Kostenstruktur bei Fahr- und Flugschulen 2010
- Reihe 1.6.6 Kostenstruktur bei Einrichtungen des Gesundheitswesens 2010
- Reihe 1.6.7 Kostenstruktur bei Bestattungsinstituten 2010
- Reihe 1.6.8 Kostenstruktur bei Wäschereien und chemischen Reinigungen 2010 und
- Reihe 1.6.9 Kostenstruktur im Sozialwesen 2010

Alle genannten Fachserien können kostenlos im Internet unter <http://www.destatis.de/publikationen> herunter geladen werden.

[Online-Datenbank]

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online können Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen für das Berichtsjahr 2002 in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

[Zugang zu Mikrodaten]

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

[Sonstiges]

Ausgewählte Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen sind auch in XXL-Faltblättern zu den jeweiligen Wirtschaftszweigen sowie im Statistischen Jahrbuch enthalten.

## 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Doreen Taubmann: Kostenstrukturen in sonstigen Dienstleistungsbereichen 2006. Erschienen in Wirtschaft und Statistik (WiSta) 5/2010, S. 463 ff.

Der oben genannte Aufsatz ist als kostenloser Download erhältlich unter:

[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/UnternehmenGewerbeanzeigen/KostenstrukturenDienstleistungsbereich2006.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/UnternehmenGewerbeanzeigen/KostenstrukturenDienstleistungsbereich2006.pdf?__blob=publicationFile)

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

Die Veröffentlichungstermine der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen werden nicht im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes angekündigt.

### **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Keine.



**Kostenstrukturerhebung 2010**

Sonstige Dienstleistungsbereiche

**K-SD**

Rücksendung  
bitte bis  
XX. XXXXXXXX XXXX

Statistisches Bundesamt  
Referat E 308  
Graurheindorfer Straße 198  
53117 Bonn

Statistisches Bundesamt, Referat E 308, Postfach 17 03 77, 53029 Bonn

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über  
Telefon: 022899 643-8598, 8599  
oder 8522

Telefax: 022899 643-8960

E-Mail: [kostenstruktur@destatis.de](mailto:kostenstruktur@destatis.de)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 4 dieses Fragebogens. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **13** auf den Seiten 1 bis 3 in der beigefügten Unterlage.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**online**

Ihre Daten können Sie auch online unter [www-idev.destatis.de](http://www-idev.destatis.de) melden.

Die Zugangsinformationen hierfür erhalten Sie auf Anfrage per E-Mail unter [kostenstruktur@destatis.de](mailto:kostenstruktur@destatis.de) oder telefonisch unter 022899 643-8598 oder 8599.

**Beachten Sie folgende Hinweise:**

Tragen Sie alle Angaben für die Erhebungseinheit **1**

- das Unternehmen oder
- die sonstige Arbeitsstätte

einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland ein, unabhängig von einer Zugehörigkeit zu Konzernen oder Organschaften.

**Nicht einzubeziehen** sind rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften und Niederlassungen im Ausland.

**Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2010.**

Deckt sich das Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, dann legen Sie bitte das Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr zugrunde, das im Laufe des Kalenderjahres 2010 endete. Sollten Ihre Unterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, bitten wir um sorgfältige Schätzung unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2009. Wenn keine Angabe in Betracht kommt, ist ein Strich (-) einzusetzen.

**A Allgemeine Angaben**

**1 Wirtschaftlicher Schwerpunkt**

Anzugeben ist die Tätigkeit, die den größten Beitrag zum Umsatz der Erhebungseinheit leistete.

Bitte verwenden Sie zur Bestimmung des wirtschaftlichen Schwerpunkts die beiliegende Anleitung „Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008“.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

- 1.1 Fahr- und Flugschulen 121  
(WZ-Schlüssel 85.53.0) .....  1
- 1.2 Fitnesszentren 121  
(WZ-Schlüssel 93.13.0) .....  2
- 1.3 Wäscherei und chemische Reinigung 121  
(WZ-Schlüssel 96.01.0) .....  3
- 1.4 Frisörsalons 121  
(WZ-Schlüssel 96.02.1) .....  4

- 1.5 Kosmetiksalons 121  
(WZ-Schlüssel 96.02.2) .....  5
- 1.6 Bestattungsinstitute 121  
(WZ-Schlüssel 96.03.1) .....  6
- 1.7 Saunas, Solarien, Bäder u. Ä. 121  
(WZ-Schlüssel 96.04.0) .....  7
- 1.8 Sonstige selbstständige Tätigkeiten  
*Bitte beschreiben Sie diese:*



Bitte zurücksenden an

Statistisches Bundesamt  
Referat E 308  
Postfach 17 03 77  
53029 Bonn

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.  
Name und Anschrift

## noch: A Allgemeine Angaben

### 2 Rechtsform

Zutreffendes bitte ankreuzen.

- |   |                          |     |   |   |                          |     |   |
|---|--------------------------|-----|---|---|--------------------------|-----|---|
| 2.1 Einzelunternehmen   | <input type="checkbox"/> | 131 | 1 | 2.3 Kapitalgesellschaft<br>(z. B. AG, GmbH, KGaA) | <input type="checkbox"/> | 131 | 3 |
| 2.2 Personengesellschaft<br>(z. B. GbR, OHG, KG, GmbH & Co. KG) | <input type="checkbox"/> | 2   | 2 | 2.4 Sonstige Rechtsform<br>(z. B. eG, Verein)     | <input type="checkbox"/> | 4   | 4 |

## B Umsatz

### 1 Umsatz insgesamt (ohne Umsatzsteuer)

Summe aus B1.1 und B1.2. .... 210

Volle Euro

1.1 Umsatz aus der wirtschaftlichen Tätigkeit  
des Unternehmens/der sonstigen Arbeitsstätte ..... 220

darunter:

1.1.1 aus dem Verkauf von Handelsware  
(Verkauf von fertig bezogenen Waren) ..... 231

1.2 Übriger Umsatz ..... 234

## C Tätige Personen am 30. September 2010

### 1 Tätige Personen insgesamt

Summe aus C2 und C3. .... 310

Anzahl

2 Tätige Inhaber/-innen, tätige Mitinhaber/-innen sowie  
unbezahlt mithelfende Familienangehörige ..... 341

und zwar:

2.1 weiblich ..... 342

2.2 in Teilzeit tätig ..... 343

## noch: C Tätige Personen am 30. September 2010

		Anzahl
3	<b>Abhängig Beschäftigte</b> ..... <b>6</b>	330
	und zwar:	
3.1	weiblich ..... 361	
3.2	Auszubildende ..... 331	
3.3	in Teilzeit tätig <b>einschließlich</b> geringfügig Beschäftigte ..... <b>7</b>	362
3.4	Abhängig Beschäftigte umgerechnet in Vollzeiteinheiten <b>8</b>	339

## D Aufwendungen

		Volle Euro
1	<b>Personalaufwand insgesamt</b> Summe aus D1.1 bis D1.3. ....	490
1.1	Bruttoentgelte ( <b>ohne</b> Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung) ..... <b>9</b>	411
1.2	Gesetzliche Sozialaufwendungen ( <b>nur</b> Arbeitgeberanteile) ..... <b>10</b>	412
1.3	Übrige Sozialaufwendungen ( <b>nur</b> Arbeitgeberanteile) ..... <b>11</b>	413
2	<b>Sachaufwand insgesamt</b> ( <b>ohne</b> abzugsfähige Vorsteuer, Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen) Summe aus D2.1 bis D2.3. ....	585
2.1	Bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wieder- verkauf in unverändertem Zustand (z. B. Handelsware) <b>12</b>	511
2.2	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Materialaufwand) Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen. .... <b>13</b>	512
2.3	Bezogene Dienstleistungen nicht zum Wieder- verkauf, sondern zum Verbrauch im eigenen Unternehmen/in der eigenen Arbeitsstätte und sonstige betriebliche Aufwendungen Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen. .... <b>14 15</b>	520
	darunter:	
2.3.1	Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing ..... <b>16</b>	521
2.3.2	Aufwendungen für Leiharbeiter/-innen ..... <b>17</b>	522

## E Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben

(z. B. Gewerbe-, Kfz- und Grundsteuer, Gebühren und Beiträge) **ohne** Umsatzsteuer, Einkommen- und Körperschaftsteuer ..... **18**

711

## F Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben:

# Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

## Art, Zweck und Umfang der Erhebung

Kostenstrukturerhebungen werden im vierjährigen Turnus als zentrale Stichprobenerhebung mit einem Auswahlatz von 5 Prozent der Unternehmen/sonstigen Arbeitsstätten in folgenden Wirtschaftszweigen durchgeführt:

- Gesundheitswesen
- Sozialwesen
- Fahr- und Flugschulen
- Fitnesszentren
- Wäscherei und chemische Reinigung
- Frisör- und Kosmetiksalons
- Bestattungsinstitute
- Saunas, Solarien, Bäder u. Ä.

Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung werden als Entscheidungshilfen für wirtschafts- und strukturpolitische Zwecke von der Bundesregierung benötigt. Sie dienen u. a. zur Berechnung des Bruttosozialprodukts, der berufspolitischen Arbeit von Verbänden und Kammern und nicht zuletzt den Unternehmen/sonstigen Arbeitsstätten selbst für Vergleiche.

## Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen sind das Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist, die Verordnung zur Abänderung der Reihenfolge der Kostenstrukturerhebungen vom 20. August 1986 (BGBl. I S. 1333) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

## Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 5 Absatz 1 KoStrukStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Danach sind die Inhaber/-innen oder Leiter/-innen der Unternehmen/sonstigen Arbeitsstätten auskunftspflichtig.

Nach § 5 Absatz 3 KoStrukStatG besteht für Existenzgründer im Sinne des § 7g Absatz 7 Satz 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4210, 2003 S. 179) im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen/die sonstige Arbeitsstätte im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 500 000 Euro erwirtschaftet hat. Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

## Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

## Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens/der sonstigen Arbeitsstätte sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Die Hilfsmerkmale werden – mit Ausnahme von Name und Anschrift des Unternehmens/der sonstigen Arbeitsstätte – zusammen mit den Fragebogen spätestens nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vollständig vernichtet bzw. gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen/sonstigen Arbeitsstätten und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer Kennung für das jeweilige Bundesland und aus einer laufenden, frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift des Unternehmens/der sonstigen Arbeitsstätte sowie der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit werden mit den Angaben zu tätigen Personen und zum Gesamtumsatz in das Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) aufgenommen.

Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

## Kostenstrukturerhebung 2010

Sonstige Dienstleistungsbereiche

# K-SD

### Erläuterungen zum Fragebogen

**1 Erhebungseinheit** ist die kleinste rechtlich selbstständige, wirtschaftlich tätige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und einen Jahresabschluss erstellt oder ähnliche Aufzeichnungen mit dem Ziel einer jährlichen Feststellung des Vermögensstandes und/oder des Erfolgs ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss.

Alle Angaben sind für die gesamte Erhebungseinheit, einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland, einzutragen.

**2 Umsatz aus der wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens/der sonstigen Arbeitsstätte** ist nicht der Gewinn, sondern sind die in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer) aus dem Verkauf bzw. der Vermietung von für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit typischen Waren und Dienstleistungen, unabhängig vom Zahlungseingang und der Steuerpflicht. Hierzu zählen auch Eigenverbrauch, Handelsumsätze und Provisionen aus Vermittlungs- und Kommissionsgeschäften sowie in Rechnung gestellte Nebenkosten, wie z. B. Reisekosten, Spesen, Fracht-, Porto- oder Verpackungskosten und der umsatzsteuerfreie Umsatz nach § 4 UStG.

Preisnachlässe, wie Rabatte, Boni und Skonti sowie sonstige Erlösschmälerungen (z. B. Rückvergütungen), sind vorab abzusetzen.

**3 Zum übrigen Umsatz** zählen z. B. Provisionen, Honorare für Gutachten, Umsätze aus Transportleistungen für Dritte.

**Nicht einzubeziehen** sind u. a. Umsätze von **Niederlassungen mit Sitz im Ausland**, durchlaufende Posten (die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinbart und verausgabt werden), Subventionen, außerordentliche und betriebsfremde Erträge sowie Zins- und ähnliche Erträge (z. B. Kursgewinne, Dividenden), Erträge aus Beteiligungen, aus Gewinn- und Teilgewinnabführungsverträgen, Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens, aus der Auflösung von Rückstellungen und dergleichen.

**4 Tätige Personen insgesamt** ist die Summe der **tätigen Inhaberinnen und Inhaber**, tätigen Mitinhaberinnen und Mitinhaber, unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen **5** und der **abhängig Beschäftigten** **6**. Die Anzahl der tätigen Personen insgesamt muss mindestens 1 betragen.

**5** In der Erhebungseinheit **tätige Inhaberinnen und Inhaber**, tätige Mitinhaberinnen und Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige sind mit Stand vom 30. September 2010 anzugeben.

Als unbezahlt mithelfende Familienangehörige gelten Personen, die im Haushalt der Eigentümerin bzw. des Eigentümers der Erhebungseinheit leben und ohne Arbeitsvertrag und feste Vergütung in der Erhebungseinheit arbeiten. In diese Gruppe fallen nur Personen, die

nicht in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis mit einem anderen Unternehmen oder einer sonstigen Arbeitsstätte stehen.

**6** Zu den **abhängig Beschäftigten** zählen voll- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte, unselbstständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die nach dem Stand vom 30. September 2010 in einem Arbeitsverhältnis standen und auf der Grundlage eines Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstvertrages mit der Erhebungseinheit ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision oder Sachbezügen erhalten haben. Hierzu zählen auch Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, Direktorinnen und Direktoren, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte (z. B. geschäftsführende Gesellschafterinnen und Gesellschafter der Kapitalgesellschaften), soweit sie von der befragten Erhebungseinheit eine Vergütung – wie auch immer geartet – erhalten, sowie Streikende und sonstige kurzzeitig abwesende Personen (z. B. bei Krankheit, bezahltem Urlaub oder Sonderurlaub, Mutterschutz und Elternzeit mit einer Dauer von insgesamt weniger als einem Jahr).

**Nicht zu den abhängig Beschäftigten** gehören tätige Inhaberinnen und Inhaber, tätige Mitinhaberinnen und Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige, ein Jahr und länger abwesende Personen, freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Arbeitsvertrag), Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende, ehrenamtlich tätige Personen sowie Arbeitskräfte, die von einem anderen Unternehmen oder einer sonstigen Arbeitsstätte gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden (Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter) oder im Auftrag anderer Unternehmen oder sonstiger Arbeitsstätten tätig waren.

**7** Als **in Teilzeit tätig (einschließlich geringfügig Beschäftigte)** gelten abhängig beschäftigte Personen, deren gewöhnliche Arbeitszeit kürzer als die tarifliche bzw. übliche Arbeitszeit in der Erhebungseinheit ist. Dies betrifft alle Formen der Teilzeitarbeit (z. B. Altersteilzeit, Halbtagsbeschäftigte, Beschäftigung an zwei oder drei Tagen in der Woche).

**Nicht als Teilzeitbeschäftigung** zählen hier Kurzarbeit und Ausbildung.

**8** **Abhängig Beschäftigte umgerechnet in Vollzeitheiten werden wie folgt berechnet:** Summe der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitsstunden aller abhängig Beschäftigten geteilt durch die in der Erhebungseinheit bzw. für die jeweilige Berufsgruppe geltende reguläre Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten (Wertangabe mit einer Nachkommastelle).

Beispiel:

In einem Unternehmen/einer Arbeitsstätte mit einer regulären Arbeitszeit von 40 Wochenstunden (WS) arbeiten 19 abhängig Beschäftigte, davon

10 Vollzeitbeschäftigte à 40 WS = 400 WS

5 Teilzeitbeschäftigte à 20 WS = 100 WS

4 geringfügig Beschäftigte, davon

2 geringfügig entlohnte

Beschäftigte à 16 WS = 32 WS

2 am Stichtag 30.9. kurzfristig

Beschäftigte à 40 WS = 80 WS

Insgesamt: ..... 612 WS

Einzutragen sind: 612 WS/40 WS = 15,3 Vollzeiteneinheiten.

- 9 Bruttoentgelte** sind die an die abhängig Beschäftigten geleisteten lohnsteuerpflichtigen Bruttozahlungen (Bar- und Sachbezüge) **ohne jeden Abzug**. Diese Beträge verstehen sich einschließlich Arbeitnehmeranteile, jedoch **ohne Arbeitgeberanteile** zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge, Prämien, Zulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dgl., Entgeltfortzahlungen bei Krankheit einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld, Fahrtkostenzuschüsse, Urlaubsbeihilfen, Entschädigungen, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Vermögenswirksame Leistungen, Auslösungen (sofern hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde), tarifrechtlich oder einzelvertraglich vereinbarte Kindergelder, Provisionen an Entgeltempfänger sowie Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern und anderen leitenden Personen (soweit diese abhängig Beschäftigte sind). Auch Zahlungen, soweit nicht zu Lasten von Rückstellungen getätigt, sowie Aufwendungen für Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Altersteilzeitgesetz sind hier anzugeben, **abzüglich** der von der Bundesagentur für Arbeit erstatteten Beträge. Die Sachbezüge sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.

Waren **Nettoentgelte** vereinbart, so ist in diesen Fällen hier das Nettoentgelt **zuzüglich Arbeitnehmeranteil** des Entgeltempfängers zur Sozialversicherung, **Solidaritätszuschlag** sowie **Lohn- und Kirchensteuer** anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist nachfolgend unter Sozialaufwendungen des Arbeitgebers insgesamt aufzuführen.

**Nicht anzugeben** sind die Entgelte für tätige Inhaberinnen und Inhaber, tätige Mitinhaberinnen und Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige, die mit der betreffenden Erhebungseinheit in keinem vertraglichen Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis standen, der kalkulatorische Unternehmerlohn sowie außerordentliche Aufwendungen.

- 10 Die gesetzlichen Sozialaufwendungen des Arbeitgebers** umfassen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, d. h. zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, die Arbeitgeberbeiträge für Arbeitnehmer in Altersteilzeit, die Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Angestellter.

**Nicht dazu gehören** Entgeltzahlungen bei Krankheit, Urlaub oder Mutterschaft.

- 11 Die übrigen Sozialaufwendungen des Arbeitgebers** umfassen die auf tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Leistungen des Arbeitgebers, soweit sie nicht zum steuerpflichtigen Entgelt gehören (z. B. Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, Beiträge zur Aus- und Fortbildung, Beihilfen und Zuschüsse im Krankheitsfall, laufende Zuschüsse für Verpflegung bei Praktika, Umzugskostenvergütungen und Entschädigungen für doppelte Haushaltsführung).

**Nicht dazu zählen** Beiträge der Inhaberin bzw. des Inhabers zur Lebens-, Alters-, Krankenversicherung und dgl. für sich und ihre bzw. seine Familie.

- 12 Unter bezogenen Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand** sind die Anschaffungskosten (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) für bezogene Waren und Dienstleistungen, die ohne weitere Be- oder Verarbeitung zum Wiederverkauf an Dritte bestimmt sind, anzugeben. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten (z. B. Transportkosten, erhobene Verbrauchsteuern und Importzölle) abzüglich erhaltener Preisnachlässe (wie Rabatte, Boni und Skonti).

**Nicht einzubeziehen** sind Aufwendungen für erworbene Sachanlagen sowie bezogene Waren und Dienstleistungen von **Niederlassungen mit Sitz im Ausland** und alle anderen als die o. g. Steuern, Abschreibungen, außerordentliche und betriebsfremde Zins- und ähnliche Aufwendungen.

- 13 Zu den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (Materialaufwand)** zählen alle Materialien (ohne Handelswaren), die entweder in der Erhebungseinheit be- oder verarbeitet, verbraucht oder an Dritte zur Be- oder Verarbeitung weitergegeben wurden.

Beispiele für die einzelnen Wirtschaftszweige:

- für **Fahr- und Flugschulen**  
(WZ-Schlüssel 85.53.0)  
z. B. Kosten für Fuhr-, Flug- und Bootspark ohne Steuern (siehe Position E)
- für **Fitnesszentren**  
(WZ-Schlüssel 93.13.0)  
z. B. Ersatzteile, Handtücher
- für **Wäscherei und chemische Reinigung**  
(WZ-Schlüssel 96.01.0)  
z. B. Wasser/Abwasser, Strom, Waschmittel, Farben, Lösemittel, Detaschiermittel, Kleiderbügel, Verpackungsmaterial (ausgenommen Versandverpackung), Waschhilfsmittel, Ersatzteile, Kosten für Fuhrpark ohne Kfz-Steuer (siehe Position E)
- für **Frisör- und Kosmetiksalons**  
(WZ-Schlüssel 96.02.1, 96.02.2)  
z. B. Haarpflegemittel, Kosmetika, Wasser/Abwasser, Strom, Ersatzteile
- für **Bestattungsinstitute**  
(WZ-Schlüssel 96.03.1)  
z. B. Schreinereibedarf, Sargzubehör
- für **Saunas, Solarien, Bäder u. Ä.**  
(WZ-Schlüssel 96.04.0)  
z. B. Wasser/Abwasser, Strom, Heizung, Ersatzteile, Badeszusätze, Handtücher

Einzubeziehen sind auch Materialien, die für die Herstellung von selbst erstellten Anlagen benötigt werden.

**Nicht einzubeziehen** sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von **Niederlassungen mit Sitz im Ausland**.

- 14** Zu den **bezogenen Dienstleistungen nicht zum Wiederverkauf, sondern zum Verbrauch im eigenen Unternehmen/ in der eigenen Arbeitsstätte** gehören alle Aufwendungen für Leistungen Dritter, die im Rahmen der betrieblichen Wertschöpfung in der Erhebungseinheit verbraucht werden, wie z. B. IT-Leistungen durch Rechenzentren und Lohnveredelung.

**Nicht einzubeziehen** sind bezogene Dienstleistungen von **Niederlassungen mit Sitz im Ausland**.

- 15** **Sonstige betriebliche Aufwendungen** sind alle übrigen Aufwendungen, die der betrieblichen Leistungserstellung nicht direkt, sondern nur der Erhebungseinheit als Ganzes zugeordnet werden können. Dies sind z. B. Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ausgleichsabgabe für nicht beschäftigte Schwerbehinderte, Provisionen, Beratungsentgelte, Postgebühren, Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing, Aufwendungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter (bitte in der Darunterposition zusätzlich gesondert angeben), Porti, Büromaterial, Telefon, Versicherungsbeiträge, Gebühren und öffentliche Beiträge, Aufwendungen für Steuerberatung, Buchführung und Rechtsberatung, Reisespesen sowie damit verbundene Verpflegungsmehraufwendungen, Kfz-Aufwendungen (ohne Kfz-Steuer, die unter Position E anzugeben ist) und Mautgebühren. Hierzu gehören auch Aufwendungen für Heizung, Strom, Gas, Wasser, Büro- und Versandverpackungsmaterial.

**Bitte beachten Sie**, dass die Kfz-Aufwendungen sowie Aufwendungen für Wasser und Energie bei einigen Wirtschaftszweigen den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zuzuordnen sind. Vergleichen Sie bitte diesbezüglich auch die Erläuterungen zu **13**.

**Nicht einzubeziehen** sind sonstige betriebliche Aufwendungen von **Niederlassungen mit Sitz im Ausland**, Steuern, Abschreibungen, außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen, Zins- und ähnliche Aufwendungen (z. B. Kursverluste, Spenden, Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens).

- 16** **Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing** für betrieblich oder geschäftlich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume und Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstücks-pachten, Leasing und Mieten für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte, Software und dgl. sind hier anzugeben.

- 17** **Aufwendungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiternehmer** sind Aufwendungen an Zeitarbeitsfirmen (Personalleasingagenturen) und ähnliche Einrichtungen für die Arbeitnehmerüberlassung, wobei das überlassene Personal bei den jeweiligen Zeitarbeitsfirmen beschäftigt bleibt.

**Nicht einzubeziehen** sind Aufwendungen für die Erbringung von Dienstleistungen, denen ein Werkvertrag zugrunde liegt.

- 18** **Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben** sind **Steuern**, die vom Staat oder den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft ohne individuelle Gegenleistung im Zusammenhang mit der Beschaffung und Einfuhr von Waren sowie der Beschaffung und Erbringung von Dienstleistungen, der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, dem Eigentum an bzw. der Nutzung von Grund und Boden, Gebäuden oder sonstigen im Geschäftsprozess verwendeten Vermögensgegenständen erhoben werden. Hierzu gehören insbesondere Gewerbe-, Kraftfahrzeug-, Grund- und Ökosteuer sowie die auf selbst erstellte Waren erhobenen Verbrauchsteuern und -abgaben.

**Zu den sonstigen öffentlichen Abgaben** zählen öffentliche Gebühren und Beiträge, die für bestimmte Leistungen des Staates bezahlt werden.

**Nicht anzugeben** sind Umsatzsteuer, Einkommen- und Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Steuern und Zölle, die zu den Anschaffungsnebenkosten zählen, wie z. B. auf bezogene Waren erhobene Verbrauchsteuern und Importzölle.

## Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008 – für Sonstige Dienstleistungsbereiche

Das Unternehmen oder die sonstige Arbeitsstätte führt folgende wirtschaftliche Tätigkeit hauptsächlich aus: (Anzugeben ist die Tätigkeit, die den größten Beitrag zum Umsatz leistet.)

WZ-Schlüssel	Wirtschaftszweig	WZ-Schlüssel	Wirtschaftszweig
<b>85.53.0</b>	<b>Fahr- und Flugschulen</b> Diese Unterklasse umfasst: – Unterricht in Kraftfahr-, Flug-, Segel- und Bootsführerschulen, der nicht zu Zertifikaten und Führerscheinen zur beruflichen Nutzung führt  <i>Diese Unterklasse umfasst nicht:</i> – <i>Fahr-, Flug- und Schifffahrtsschulen für Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer, Berufsflyzeugführerinnen und Berufsflyzeugführer sowie Berufsschiffsführerinnen und Berufsschiffsführer (s. 85.32.0)</i>	<b>96.02.1</b>	<b>Frisörsalons</b> Diese Unterklasse umfasst: – Haarwäsche, Schneiden, Legen, Färben, Tönen, Wellen, Glätten und ähnliche Frisördienstleistungen für Männer, Frauen und Kinder – Rasur und Bartpflege <i>Diese Unterklasse umfasst nicht:</i> – <i>Herstellung von Perücken (s. 32.99.0)</i>
<b>93.13.0</b>	<b>Fitnesszentren</b> Diese Unterklasse umfasst: – Fitness- und Bodybuildingclubs und -einrichtungen  <i>Diese Unterklasse umfasst nicht:</i> – <i>Sportunterricht durch Einzeltrainerinnen und Einzeltrainer (s. 85.51.0)</i>	<b>96.02.2</b>	<b>Kosmetiksalons</b> Diese Unterklasse umfasst: – Gesichtsmassage, Maniküre, Pediküre, Schminken usw.  <i>Diese Unterklasse umfasst nicht:</i> – <i>medizinische Massage (s. 86.90.2)</i> – <i>medizinische Fußpflege (s. 86.90.9)</i>
<b>96.01.0</b>	<b>Wäscherei und chemische Reinigung</b> Diese Unterklasse umfasst: – Waschen, chemisches Reinigen, Bügeln usw. jeder Art von Bekleidung (einschließlich Pelze) und anderen Textilien durch maschinelle Einrichtungen, von Hand oder im Wege der Selbstbedienung durch münzbetriebene Waschautomaten, für private oder kommerzielle Kunden – Annahme, Abholen und Ausliefern von Wäschestücken im Zusammenhang mit dem Waschen oder chemischen Reinigen – Shampooieren von Teppichen und Läufern, Reinigung von Vorhängen und Gardinen, auch in den Räumlichkeiten der Kunden – Bereitstellung von Wäsche, Arbeits- und Berufskleidung u. Ä. durch Wäschereien – Windelwaschdienste  <i>Diese Unterklasse umfasst nicht:</i> – <i>Vermietung von Bekleidung (ohne Arbeitskleidung), auch wenn deren Reinigung zur Geschäftstätigkeit gehört (s. 77.29.0).</i> – <i>Ausbessern und Ändern von Bekleidung usw. als selbstständige Tätigkeit (s. 95.29.0)</i>	<b>96.03.1</b>	<b>Bestattungsinstitute</b> Diese Unterklasse umfasst: – Vorbereitung der Beerdigung oder Einäscherung von Leichnamen und Tierkörpern sowie damit verbundene Tätigkeiten: • Vorbereitung von Leichnamen für die Erd- oder Feuerbestattung (einschließlich Einbalsamierung) und Tätigkeit von Leichenbestattern  <i>Diese Unterklasse umfasst nicht:</i> – <i>Tätigkeiten von Friedhofsgärtnereien (s. 81.30.9)</i> – <i>Abhalten von Trauergottesdiensten (s. 94.91.0)</i> – <i>Betrieb von Krematorien und Friedhöfen (s. 96.03.2)</i>
		<b>96.04.0</b>	<b>Saunas, Solarien, Bäder u. Ä.</b> Diese Unterklasse umfasst: – Betrieb türkischer Bäder, Saunas und Dampfbäder, Solarien, Schlankheits- und Massagestudios usw.  <i>Diese Unterklasse umfasst nicht:</i> – <i>Durchführung medizinischer Massagen, Tätigkeiten medizinischer Bademeisterinnen und Bademeister (s. 86.90.2)</i> – <i>Fitness- und Bodybuildingclubs und -einrichtungen (s. 93.13.0)</i>

**i** Sollte die hauptsächlich ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmens oder der sonstigen Arbeitsstätte nicht mit einer der vorgenannten übereinstimmen, bitten wir Sie, diese mit eigenen Worten in dem dafür vorgesehenen Feld auf der Seite 1 des Fragebogens zu beschreiben.